

Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen
der Arbeitnehmer in öffentlichen Betrieben und Verwaltungen

Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin SO. 36 Schleifische Straße 42 (Redakteur E. Dittmer) Fernsprecher: Amt Moritzplatz 11944	Staats- und Gemeindebetriebe sollen Musterbetriebe sein!	Erscheint wöchentlich am Freitag Bezugspreis: monatlich durch die Post 50 Pf.
--	---	---

Tarifliche Lehren des Ruhrkampfes

Im nachfolgenden geben wir die tarifrechtlichen Betrachtungen unseres Kollegen P. Sch. wieder, möchten uns aber dem Wunsch des ADGB, sowie der SPD-Reichstagsfraktion auf baldmöglichste Prüfung und eventuelle umgestaltende Verbesserung der Schlichtungsordnung anschließen D. R.

Der Kampf der 213 000 an der Ruhr hat, wie so oft, nur mit einem Teilerfolg für die Arbeiter geendet. Der Erfolg hätte ein besserer werden können, wenn nicht die Zahl der Unorganisierten so unverhältnismäßig groß gewesen wäre. Es sind in den Betrieben insgesamt nur 50 000 bis 60 000 organisierte Arbeiter vorhanden. Von dieser Schuld werden sie auch nicht reingewaschen werden können durch die sogenannten „Kampfleitungen der KPD.“ Die unorganisierten Arbeiter unterscheiden sich wesentlich von den organisierten Kollegen. Die Organisierten wollen den Kampf um ihre Rechte. Sie sind im vorliegenden Fall, wie so oft, behindert worden durch das Bedenken, daß bei einem Streik die Unorganisierten die Streikbrecher abgeben könnten. Die Unorganisierten in Nordwest sind eben nur durch die Aussperrung der Arbeitgeber zur Arbeitsniederlegung gezwungen worden.

Ein äußerst günstiges Moment für die Führung und den Abschluß des Kampfes war übrigens der Umstand, daß für die 213 000 Arbeitnehmer nur ein „Betriebstarifvertrag“ bestand. Deshalb war auf Arbeitnehmersseite der Deutsche Metallarbeiterverband auch die allein führende Organisation.

Die Aussperrung durch die Generaldirektoren war nicht, wie landauf, landab behauptet wurde, ein Kampf gegen das Schlichtungswesen. Diese Feststellung konnte erst getroffen werden nach Erledigung des Rechtsstreites um die Rechtsgültigkeit des Jötten-Schiedspruches durch die letzte Instanz. Nach dem Urteil des Reichsarbeitsgerichts ist die Behauptung, die Aussperrung richte sich gegen das Schlichtungswesen und die Staatsautorität, als widerlegt anzusehen. Die Aussperrung war trotzdem, rein formal betrachtet, zum mindesten ein Verstoß gegen die guten Sitten und, was die Arbeitgeber inzwischen selbst festgestellt haben, auch eine große taktische Ungeschicklichkeit. Die Industriekapitäne von Nordwest mußten nach der Verbindlichkeitserklärung des Jötten-Schiedspruches ihre Betriebe offenhalten und es evtl. den Gewerkschaften überlassen, im Klagewege ihre Ansprüche aus dem Jötten-Schiedspruch durchzusetzen. Die Arbeitgeber hätten es dann den Gewerkschaften überlassen können, ob sie das Mittel der Arbeitsniederlegung zur Anwendung bringen wollten. Ob das geschehen wäre, ist nicht ganz sicher. Die Position für die Arbeitnehmer wäre im ganzen gesehen damit nicht günstiger geworden; denn eine Verhandlung über Neuregelung der Löhne hätte ja erst nach dem Spruch des Reichs-

arbeitsgerichts erfolgen können. Die Arbeitgeber haben trotz der für sie formal juristisch günstigen Position mit ihrer Aussperrung den Gewerkschaften einen günstigen Kampfboden geschaffen.

In den bisherigen Betrachtungen zum Ruhrkampf wurden den Arbeitgebern ganz besonders heftige Vorwürfe gemacht, daß die Aussperrung als ein Kampf gegen die Verbindlichkeitserklärung des Schiedspruches ausgetragen werde. Selbst wenn die Behauptung so wahr gewesen wäre, als sie unzutreffend ist, dann ist dabei doch weit über das Ziel hinausgeschossen worden. Es können sich auch für die Gewerkschaften Zwangslagen ergeben, die den Kampf gegen einen verbindlich erklärten Schiedspruch erfordern, und es könnte dann auch dieser Kampf als gegen das Schlichtungswesen und die Staatsautorität gerichtet bezeichnet werden. Dann wäre es sehr unbequem, wenn in der Öffentlichkeit die frühere widersprechende Stellungnahme ins Feld geführt werden könnte. Auch hier gibt es nur ein entweder — oder. Die von den Arbeitgebern geforderte strikte Beachtung von „Rechtsgrundsätzen“ muß auch von den Gewerkschaften erfüllt werden. Ebenso unbegründet ist das Geschrei besonders der unorganisierten Kampfleitungen, die alle Tage „Massenstreik“, „Unterstützung einer streikenden Gruppe durch andere lebenswichtige Gruppen“, „Generalstreik“ fordern und erzwingen wollen und sich dann empören, wenn die Arbeitgeber für ihre Partei diesen Ruf auch befolgen. Ist Massenstreik erlaubt, dann kann ein Verbot einer Aussperrung rechtlich nicht begründet werden.

In dem Riesenkampf haben die Unorganisierten durch die Unterstützung der organisierten Kollegen und der ihnen nahestehenden politischen Parteien einen Erfolg zu verzeichnen gehabt, und zwar dadurch, daß sie — o Ironie der Gewerkschaftsgeschichte — sozusagen eine „Gemaßregeltenunterstützung“ von Reichs wegen erhalten haben. Wenn das aber ein Präzedenzfall werden sollte, wäre den Gewerkschaften damit kaum gedient. Die folgerichtige Konsequenz wäre nämlich, daß auch Streikunterstützung aus öffentlichen Mitteln gefordert und gezahlt werden müßte. Damit würde dann der Einheitsfront der Unorganisierten, unter Führung der KPD., die finanzielle Unterlage gegeben. Daß die KPD. diesen Weg für durchaus geeignet hält, die Gewerkschaften zu zerschlagen, beweisen ja Hunderte von ähnlichen Anträgen in den einzelnen Landes- und Gemeindeparkamenten. Es fehlt nur noch, daß die ausgeworfenen Gelder der IAH. zu „treuen Händen“ übergeben werden müßten. Katastrophal würde sich dieses Prinzip der Unterstützung eines Teiles der Kampfenden im Wirtschaftskampfe aber dann auswirken, wenn bürgerliche Regierungen usw. dem Unternehmer die Streikschußgelder zahlen würden.

Wer heute unbefangenen das Urteil des Reichsarbeitsgerichts und dessen Begründung würdigt, muß zu der Erkenntnis kommen, daß die vom Unternehmer und der KPD. gleich stark gehakte sozialdemokratische Führung in der Reichsregierung zur rechten Zeit eingegriffen hat, um dem Kampf eine für die Arbeiter günstige Wendung zu geben. Es muß rückblickend als schwer begreiflich erscheinen, daß es Gewerkschaftler gegeben hat, die den durch den Schiedspruch erfolgten Eingriff in den bestehenden Manteltarifvertrag als zulässig anerkannten. Eine nicht von beiden Vertragsparteien freiwillig vorgenommene Abänderung eines laufenden Tarifvertrages ist und bleibt Tarif- und Vertragsbruch. Die mangelnde freiwillige Zustimmung einer Partei kann nicht durch einen Schiedspruch und dessen Verbindlichkeitserklärung ersetzt werden. Die Verbindlichkeitserklärung als Hoheitsakt kann das Unrecht eines Tarifvertragsbruchs nicht in Recht verwandeln. Die Berufung darauf, daß die Parteien bisher freiwillig in ähnlicher Weise verfahren sind und darum das Verfahren durch den Schlichter fortgeführt werden kann, erscheint uns völlig abwegig.

Man hatte außerdem übersehen (was aber sicher den Genossen Müller und Severing bekannt war), daß das Reichsarbeitsgericht den „Eingriff in einen bestehenden Tarifvertrag als Tarif- und Rechtsbruch zu mißbilligen“, schon in einer anderen ganz analogen Streitsache vertreten hat. Hierfür ist auf das in der Arbeitsrechtspraxis des ADGB. vom Oktober 1928 Seite 228 und 229 veröffentlichte Urteil des Reichsarbeitsgerichts zu verweisen. Das Reichsarbeitsgericht hatte im Tenor entschieden, insoweit der Schiedspruch in einen bestehenden Tarifvertrag eingreift, ist die Verbindlichkeitserklärung ungültig. Die Schriftleitung hat in einem Nachtrag ausdrücklich festgestellt, daß diese Auffassung allgemein von den Gewerkschaften als richtig anerkannt werde. Ein Widerspruch hiergegen ist bisher nicht erhoben worden. Wäre das Urteil des Landesarbeitsgerichts in Duisburg vom 24. November 1928 vom Reichsarbeitsgericht bestätigt worden, dann wäre die Tarifvertragsverordnung der Volksbeauftragten in dem wesentlichsten Punkt beseitigt worden. Die Unabhängigkeit des Tarifvertrages wäre in den Grundfesten erschüttert worden. Damit wäre eine Rechtsunsicherheit für die Wahrung des Rechtes des Tarifvertrages eingetreten, die zu unhaltbaren Konsequenzen geführt hätte.

Es so bedenklich erscheint aber die bedingungslose Anerkennung des hier und da vertretenen Grundsatzes, daß der unparteiliche Vorsitzende allein über die Gestaltung eines Tarifvertrages entscheiden könnte. Wenn beide Parteien den Vorschlag des Unparteilichen ablehnen, dann wollen sie entweder den Kampf oder eine weitere Schlichtungsverhandlung.

Kann der erstere im Staatsinteresse nicht ertragen werden, dann muß für den etwa folgenden neuen Schiedspruch ebda eine bessere Basis gefunden werden. Hier käme evtl. die Heranziehung von drei unparteilichen Vorsitzenden mit einer entsprechend geringen Zahl von Beisitzern in Betracht. In gewerkschaftlicher Beziehung wäre kein Schaden entstanden, wenn die Arbeitnehmerbeisitzer dem Vorschlag Jötten zugestimmt hätten, dies um so weniger, wenn gleich der Vorbehalt gemacht worden wäre, daß damit der Beschlußfassung der Arbeiterschaft nicht vorgegriffen werden kann und soll. Die Arbeitnehmer hätten dann immer freie Hand gehabt, in den Streik zu treten oder selbst die Verbindlichkeitserklärung zu fordern.

Noch ein Wort zu der Kritik, die besonders an dem Reichskanzler und dem Innenminister deswegen geübt wurde, weil die Verhandlungen der Reichsregierung wegen Einsetzung eines Sonderschiedsrichters ohne vorherige Rücksprache mit dem Deutschen Metallarbeiterverband eingeleitet wurden. Wer heute rückblickend die Dinge überprüft, wird feststellen müssen, daß damit der Gewerkschaft die unangenehme Situation erspart blieb, sich vor der Stellungnahme der Arbeitgeber zu entscheiden. Dadurch wäre, gewerkschaftstaktisch gesehen, ein Minus für den Deutschen Metallarbeiterverband entstanden. Die „Kampfleitungen“ der Unorganisierten hätten dann erst recht über Arbeiterverrat der Reformisten geschrien.

Zusammenfassend ist festzustellen, daß das Schlichtungswesen (tarifvertraglich und von Amts wegen) ein Hilfsmittel im gewerkschaftlichen Kampf um bessere Arbeitsverhältnisse ist. Ohne dieses Mittel wäre in den Inflations- und Stabilisierungsjahren der Lohnstand ein wesentlich ungünstigerer geblieben. Daß das Hilfsmittel auch heute noch benutzt werden muß, daran ist das große Heer der Unorganisierten schuld. Daran ändern auch die sogenannten Kampfleitungen nichts. Eine Lehre ist besonders zu beachten, nämlich, daß in ein schwebendes Verfahren nicht ohne Not eingegriffen werden soll. Die Kritiker am Urteil des Arbeitsgerichts in Duisburg hätten sich die nachträgliche Remedur sehr gut ersparen können. Die Verbindlichkeitserklärung eines Schiedspruches schafft Tarifrecht, aber nicht nur, wenn die Arbeiter das beantragen, sondern auch, wenn die Verbindlichkeitserklärung auf Antrag der Arbeitgeber oder von Amts wegen erfolgt. Wenn es manchmal unbefriedigend ist, dann trägt nicht die Organisation, sondern der „Verein der Unorganisierten“ daran die Schuld. Ein Schiedspruch aber, der in bestehendes, unabhängiges Tarifrecht eingreift, es abändert oder aufhebt, ist rechtswidrig und kann durch Verbindlichkeitserklärung nicht Tarifrecht werden. P. Sch.

Gemeinwirtschaftliche Entwicklungstendenzen

I.

Die Staatsumwälzung vom 9. November 1918, die dem deutschen Volke die volle politische Gleichberechtigung aller Männer und Frauen auf dem Boden der demokratischen Republik gebracht hat, trug nur geringe wirtschaftliche Früchte. Die privatkapitalistische Wirtschaftsform überstand die Revolution ohne wesentliche Erschütterungen. Aber die deutsche Reichsverfassung vom 11. August 1919 hat doch den Weg zu ihrer Weiterentwicklung in der Richtung der Gemeinwirtschaft in kurzen Strichen vorgezeichnet. Sie bestimmt in ihrem Artikel 156 folgendes:

„Das Reich kann durch Gesetz, unbeschadet der Entschädigung, in Annäherung Anwendung der für Enteignung geltenden Bestimmungen, für die Vergesellschaftung geeignete privatwirtschaftliche Unternehmungen in Gemeineigentum überführen. Es kann sich selbst, die Länder oder Gemeinden an der Verwaltung wirtschaftlicher Unternehmungen und Verbände beteiligen oder sich daran in anderer Weise einen bestimmten Einfluß sichern.“

Das Reich kann ferner im Falle dringenden Bedürfnisses zum Zwecke der Gemeinwirtschaft durch Gesetz wirtschaftliche Unternehmungen und Verbände auf der Grundlage der Selbstverwaltung zusammenschließen mit dem Ziele, die Mitwirkung aller schaffenden Volksteile zu sichern, Arbeitgeber und Arbeitnehmer an der Verwaltung zu beteiligen und Erzeugung, Herstellung, Verteilung, Verwendung, Preisgestaltung sowie Ein- und Ausfuhr der Wirtschaftsgüter nach gemeinwirtschaftlichen Grundätzen regeln.

Die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften und deren Vereinigungen sind auf ihr Verlangen unter Berücksichtigung ihrer Verfassung und Eigenart in die Gemeinwirtschaft einzugliedern.“

Das Weimarer Staatsgrundgesetz hat also die Möglichkeit der Ueberführung privatwirtschaftlicher Unternehmungen in gemeinndliches, staatliches oder Reichseigentum oder in gemeinwirtschaftliche Verwaltung auf folgender Grundlage geschaffen: 1. die privatwirtschaftlichen Unternehmungen gehen in Gemeineigentum über; 2. das Reich, die Länder oder die Gemeinden sind an der Verwaltung beteiligt; 3. wirtschaftliche Unternehmungen werden unter ihrer eigenen Verwaltung zusammengeschlossen. Diese drei Wege bieten die in der Reichsverfassung begründete theoretische Basis für die Sozialisierung der deutschen Wirtschaft, auf der sich nach und nach und durchaus entwicklungsmäßig die praktische Tat auswirken muß.

Dieser Standpunkt wurde stets von dem leider bereits verstorbenen Direktor der sächsischen Landesstelle für Gemeinwirtschaft, Edmund Fischer, vertreten, der in seinem Buch „Die Entwicklung der Gemeinwirtschaft in Sachsen“ sehr überzeugend ausführt:

„Wie sich die moderne Privatwirtschaft in einer jahrhundertelangen Entwicklung herausgebildet hat, so wird sich auch ihre Umänderung in Gemeinwirtschaft nur in einem langen Prozeß vollziehen können. Das heißt:

Auch die Sozialisierung kann nur Entwicklung sein, die Gemeinwirtschaft kann nicht plötzlich in die Erscheinung treten als etwas Neues, bisher Unbekanntes, sondern nur gedacht werden als eine Fortsetzung, im besten Falle als eine wesentlich beschleunigte Weiterbildung einer bereits im Laufe beständlicher Entwicklung, was ein Wachsen aus kleinen Anfängen heraus oder ein Bauen von unten auf bedeutet, indem Glied an Glied gereiht, Steinchen auf Steinchen gesetzt wird."

Die Grundlagen für diese Entwicklung bilden die bereits vorhandenen Anfänge gemeinwirtschaftlicher Einrichtungen, deren Wesensart auch auf die für die Sozialisierung geeigneten Wirtschaftsgebiete hinweist. Immerhin muß vorsichtig vorgegangen werden, besonders in Deutschland, das mit der Weltwirtschaft so eng verflochten und von dieser so stark abhängig ist, daß es mindestens in den für den Weltmarkt erzeugenden und auf diesen angewiesenen Wirtschaftszweigen nicht Experimente ausführen kann, die doch eher oder später wieder zusammenbrechen und dadurch den Gedanken der Gemeinwirtschaft nur diskreditieren würden. Daß wir von einer internationalen Regelung des ganzen Wirtschaftslebens noch weit entfernt sind, ist nicht zu bestreiten.

Der planmäßigen Regelung der für den Weltmarkt erzeugenden deutschen Wirtschaftszweige erwachsen also zunächst noch fast unüberwindlich erscheinende Schwierigkeiten und Widerstände. Die planmäßige Regelung der Wirtschaft ist aber das wesentlichste Merkmal der Gemeinwirtschaft. Eine solche Planmäßigkeit ist heute zunächst nur in der marktlosen Wirtschaft und dann in solchen Wirtschaftszweigen möglich, die mit einem durchaus festen oder nur geringen Schwankungen unterworfenen Märkte rechnen können. Hier haben die Bemühungen zur gemeinwirtschaftlichen Ausgestaltung einzusetzen, von hier aus sind die vorhandenen Anfänge weiterzuführen, aus dieser marktlosen Wirtschaft wächst die moderne Gemeinwirtschaft heraus, die, um mit Edmund Fisher zu reden, nur möglich ist, „als öffentlich rechtliche, d. h. als staatliche oder gemeindliche Einrichtung oder als genossenschaftliche Organisation, die mit der Zeit einen öffentlich-rechtlichen Charakter annimmt“.

Bei der notwendigen Würdigung der Schwierigkeiten, die der Entwicklung zur Gemeinwirtschaft auf breiter Grundlage noch entgegenstehen, darf doch auch nicht verkannt werden, daß die Privatwirtschaft selbst der Gemeinwirtschaft den Boden bereiten hilft. Die freie Konkurrenz, an die man früher nicht zu tasten

wagte, ist heute bereits in vielen Wirtschaftszweigen ein überwundener Standpunkt. Der organisierte Kapitalismus hat sie abgelöst. Wir befinden uns schon mitten in einem Prozeß der „Ver-gesellschaftung des Kapitals“. Das Kapital, das die Grundlage der Aktiengesellschaft, dieser typischen Form der neuzeitlichen Großunternehmung bildet, wird aus vielen unbekanntenen Einzelquellen gesellschaftlich zusammengefaßt. Darüber hinaus werden die Aktiengesellschaften selbst wieder eingegliedert in neue, über dem Einzelunternehmen stehende gesellschaftliche Bindungen, die die Entscheidung über Wirtschaftspläne und Wirtschaftsgestaltung übernehmen. In Kartellen, Syndikaten und Trusts wird das wirtschaftliche Handeln der privaten Bestimmung entzogen; es wird Gemeinschaftsache. Zutreffend sagt Fritz Naphtali in dem Buche „Wirtschaftsdemokratie, ihr Wesen, Weg und Ziel“:

„Beim marktbeherrschenden Unternehmen, beim Trust, sind alle Kartellfunktionen der Konkurrenzabschaltung und Produktionsregelung durch die Vereinheitlichung des Unternehmens erreicht, dessen Machtposition durch seine Größe der Herrschaftsposition eines Zusammenschlusses von selbständigen Unternehmungen gleichkommt.“

Wie stark sich die Zahl dieser Zusammenschlüsse von Einzelunternehmungen zu Kartellen, Syndikaten und Trusts vermehrt hat, ergibt sich daraus, daß die Kartellenquote vom Jahre 1905 erst 385 Kartellverbände ermittelte, während die Kartellstelle der deutschen Industrie 1924 in 25 Fachgruppen schon rund 1500 industrielle Kartelle auswies. Gewiß hat Naphtali recht, wenn er sagt, daß diese Durchorganisation des Kapitalismus, diese fortschreitende Entwicklung von der freien Konkurrenz zur planmäßigen Produktionsgestaltung mit dem Ziele der monopolistischen Marktbeherrschung an sich nichts mit der Demokratisierung der Wirtschaft zu tun hat, auch nicht mit Sozialisierung und Gemeinwirtschaft, aber sie treibt zweifellos die Entwicklung in der Richtung der Demokratisierung und auch der Sozialisierung der Wirtschaft immer weiter vorwärts. Die Machtsteigerung solcher Industriekonzerne verlangt immer mehr ihre Unterordnung unter das durch den Staat vertretene Gemeinschaftsinteresse, ihre Kontrolle durch den Staat, wenn die Allgemeinheit nicht geschädigt werden soll. So reißt ein Wirtschaftsgebiet nach dem andern zur Demokratisierung und Sozialisierung heran. Die Förderung dieser Entwicklung bedeutet sozialen Aufstieg und wirtschaftlichen Fortschritt.

Stadtrat Paul Barthel.

Das uneheliche Kind in der Sozialversicherung

„Den unehelichen Kindern sind durch die Gesetzgebung die gleichen Bedingungen für ihre leibliche, seelische und gesellschaftliche Entwicklung zu schaffen, wie den ehelichen Kindern.“
(Artikel 121 der Reichsverfassung.)

Wer mit den Verhältnissen einigermaßen vertraut ist, der weiß, daß der oben wiedergegebene Artikel der Reichsverfassung, der endlich einmal die Mißachtung und Benachteiligung der unehelichen Kinder beseitigen will, ebenso wie so viele andere Bestimmungen der Verfassung nur auf dem Papier steht. Noch heute gilt der mittelalterliche und direkt lächerliche § 1589 des „Bürgerlichen Gesetzbuches“, der in seinem zweiten Absatz klipp und klar besagt, daß ein uneheliches Kind und dessen Vater nicht als verwandt anzusehen sind. Daß sich auf Grund dieses Grundsatzes mancherlei Nachteile für die unehelichen Kinder ergeben, darauf braucht wohl nicht besonders hingewiesen zu werden. Um nur ein Beispiel anzugeben, sei erwähnt, daß nach dieser Bestimmung das uneheliche Kind nicht erbberchtig nach seinem verstorbenen Erzeuger ist. Vater und Kind sind eben nach den Buchstaben des Gesetzes keine Verwandte, sondern „gegenseitig wildfremde Personen“.

Glücklicherweise haben wenigstens die anderen Gesetze, die unabhängig von dem Bürgerlichen Gesetzbuch sind, in letzter Zeit den unehelichen Kindern mehr Rechte eingeräumt. Vor allen Dingen kann dies von den Gesetzen, die die Sozialversicherung betreffen, gesagt werden.

In der Invalidenversicherung sind die unehelichen Kinder den ehelichen vollkommen gleichgestellt. Es werden für die unehelichen Kinder ebenso Waisenrenten und Zuschläge zu den Waisenrenten gezahlt, wie für alle ehelichen Kinder. Voraussetzung ist jedoch, daß die Vaterschaft des Versicherten zu dem Kinde festgestellt ist, wenn es sich um einen männlichen Rentenempfänger handelt. Ist der Rentenempfänger eine weibliche Person, so erhält sie für ihre unehelichen Kinder ohne weiteres die gleichen Bezüge, wie für die ehelichen Kinder. Die Vaterschaft gilt dann ohne weiteres als festgestellt, wenn der Erzeuger die Kinder als die seinigen selbst anerkennt oder die Vaterschaft durch ein rechtskräftiges Urteil festgestellt ist.

Auch in der Unfallversicherung sind die ehelichen Kinder mit den unehelichen zusammengefaßt. Auch hier wird für die unehelichen Kinder eine Zulage zur Rente gewährt. Ebenso wird für sie die Waisenrente gezahlt. Voraussetzung ist auch hier, daß die Vaterschaft des Versicherten festgestellt ist.

Während diese Bestimmungen der Gleichstellung in der Unfall- und Hinterbliebenenversicherung im Gesetz (Reichsversicherungsordnung) ausdrücklich festgelegt sind, fehlt eine solche gesetzliche Grundlage in den Bestimmungen über die Krankenversicherung. Nach § 186 der Reichsversicherungsordnung wird bei Krankenhausbehandlung eines Versicherten nur Hausgeld für die „Angehörigen“ gezahlt. Da nun nach den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches uneheliche Kinder zu ihrem Vater in keinem Verwandtschaftsverhältnis stehen, fallen sie auch nicht unter den Begriff der „Angehörigen“. Diesem Uebelstand, daß also für die unehelichen Kinder kein Hausgeld gezahlt werden darf, hat eine Entscheidung des Reichsversicherungsamts vom 7. Dezember 1926 abgeholfen. Es heißt in dieser:

„Angehörige im Sinne § 186 der Reichsversicherungsordnung sind auch uneheliche Kinder, wenn die Vaterschaft des Versicherten festgestellt ist.“

Es wird also derselbe Grundsatz aufgestellt, der in den beiden oben erwähnten Versicherungszweigen bereits gesetzlich festgelegt ist. Neuerdings ist die Rechtsprechung zum Schutze der unehelichen Kinder auf dem Gebiet der Arbeiterversicherung noch weiter gegangen. Das Reichsversicherungsamt hat am 13. Juni 1928 folgende grundsätzliche Entscheidung gefällt:

„Enkel im Sinne der Vorschriften über Kinderzuschuß in der Invalidenversicherung ist auch das uneheliche Kind des nichtversicherten Sohnes eines Versicherten.“

Diese Entscheidung besagt also, daß als Enkel nicht nur der eheliche, sondern auch der uneheliche Abkömmling zweiten Grades angesehen wird. Nach dieser Entscheidung kann ein Versicherter auch für seine Enkel (ganz gleich, ob sie eheliche oder uneheliche Kinder sind) Kinderzuschläge zur Invalidenrente erhalten, wenn er sie vor Eintritt des Versicherungsfalles unterhalten hat, ebenso muß für sie gegebenenfalls Waisenrente gezahlt werden. Kl—s.

Zur Neuwahl der Betriebsräte

In diesen Tagen nähert sich der neunte Geburtstag des Betriebsrätegesetzes. Es war ein gar schwächliches Kind, das da am 4. Februar 1920 aus der Taufe gehoben wurde. Die Umgebung zur Förderung und Gedeihung des Schwächlings war wenig geeignet. Lieblos, allseitig verstoßen wuchs es heran. Da ist es nicht ohne Reiz, dem geschichtlichen Werden dieses Revolutionskindes nachzuspüren. Im Wandel der Zeit sind neun Jahre nicht viel. Jedoch waren die letzten neun Jahre eine Zeit des Sturmes und des Dranges. Die Ereignisse überstürzten sich. Revolutionen gleichen spontanen Explosionen. Es fehlt die Zeit zur ruhigen Ueberlegung. Das Schlimmste ist, Revolutionen kommen unerwartet. Sie kommen unvorbereitet.

Das Betriebsrätegesetz ist ein Kind der Revolution, obgleich seine Spuren weiter zurückreichen. Was sollte aus der Materie gemacht werden? Die einzigen, die eine klare Antwort auf diese Frage geben konnten, waren eigentlich die englischen Gilde sozialisten. Sie waren es, die die Idee eines wirtschaftlichen Parlaments entworfen hatten. Sie glaubten, der alte Parlamentarismus sei überlebt und müsse durch eine zweite Kammer, die Kammer der Arbeit, ergänzt werden. Zweifellos kannten die führenden Männer der Bolschewiki die Theorie des Gilde sozialismus. Letztere Theorie erwies sich gar bald als unfähig, die Welt praktisch zu befriedigen, sie wurde von der Wucht der Ereignisse weggesegt. Nichts blieb übrig, sogar die gilde sozialistischen Betriebsräte in England versanken im Strudel der Zeit. Das gleiche ist von Rußland zu berichten. So ist Deutschland das einzige Land, das dem Rätegedanken eine praktische Grundlage gab. In Deutschland verstand man es, das wirtschaftliche Räte system in Verbindung mit den Gewerkschaften aufzuziehen. Sowohl in England wie in Rußland wollte man im Gegensatz zur Gewerkschaftsbewegung Räte schaffen. Die Geschichte der russischen Revolution bewies aber klar und deutlich, daß ein Betriebsräte wesen ohne dirigierende Gewerkschaftsbewegung ein Umding ist.

Recht bemerkenswert ist: insofern im Verlauf der russischen Revolution Betriebsräte entstanden, mußten ihre Machtbefugnisse zur Bannung des Betriebsegoismus beschränkt werden. Wenn es auch in der Arbeiterschaft niemand gibt, der mit dem deutschen Gesetz zufrieden ist, so gibt es auch wohl niemanden, der die Gefahren des Betriebsegoismus bestreiten möchte. Mit Recht schrieb S. Aufhäuser in 1920: „Der Betrieb ist als die Keimzelle der Produktion auch der Ausgangspunkt der Rätebewegung.“ Mittlerweile hat jedoch auch Aufhäuser eingesehen, daß ein auf sich selbst angewiesener Betriebsrat den Sinn des Gemeinwohls aus den Augen verlieren muß, weshalb er nur zu leicht zu einem reaktionären Werkzeug wird, was an der Entwicklung der russischen Ereignisse nachzuspüren ist. Mr. Phillips Price, während der Revolution Korrespondent des englischen „Manchester Guardian“, schrieb bei seiner Besprechung des russischen Räte systems über die erste Verordnung der Bolschewiki-Regierung am 13. Februar 1919 in der „Republik“: „Die Verordnung über die Kontrolle der Arbeiter über die Industrie (nebenbei ist der Begriff „Kontrolle“ vollständig dem Arsenal der Gilde sozialisten entlehnt, d. Verf.) wurde von den Arbeitern in dem Sinne verstanden, daß sie die Fabriken eines Bezirkes übernehmen und weiterführen könnten, ohne Rücksicht auf die Arbeiter der anderen Gebiete.“ Dann wird dargelegt, daß etwas ganz anderes bezweckt war, als die Arbeiter unter der Verordnung verstanden. Die Folge war Chaos. Dieäterregierung hatte große Not, „die anarchischen und antisozialen Tendenzen gewisser Teile der städtischen Arbeiter zu bekämpfen.“ Schließlich entstanden schwere Kämpfe zwischen der Zentralbehörde und den Arbeitern. Jeder Betrieb glaubte auf eigene Faust handeln zu können, unbekümmert um das Wohl der Allgemeinheit. So wurde das wirtschaftliche Räte wesen bis zur Unkenntlichkeit beschränkt, wie Trozkij in seinem kürzlich in Deutschland herausgekommenen Buche des näheren darlegt. Unter diesen Umständen war es klar, daß die deutschen Gewerkschaften eine ähnliche Entwicklung verhindern. Der große Fehler deutscher Ultrarevolutionäre lag darin, den großen Unterschied zwischen deutschen und russischen Verhältnissen nicht begreifen zu können. Sie wollten rein russische Verhältnisse nach Deutschland verpflanzen. In ihrem Wahn vergaßen sie die hochindustrielle Lage Deutschlands in den Kreis ihrer Betrachtungen zu stellen. Sie erkannten den großen Unterschied zwischen deutschen und russischen Gewerkschaften nicht und glaubten, da in Rußland Betriebsräte zur Vernichtung der Gewerkschaften entstanden, müsse in Deutschland ein ähnliches versucht werden. Nach Phillips Price, selbst ein Bolschewik, waren die russischen Gewerkschaften unter dem Zarenreich mit

polizeilicher Hilfe entstanden, um das Aufkommen einer klassenbewußten Arbeiterbewegung zu verhindern. Es waren Handwerker gilden, mit den deutschen Gewerkschaften, die im Kampf gegen Staat und Polizei groß und mächtig geworden, nicht vergleichbar. Die deutschen Gewerkschaften waren die berufenen Vertreter der Arbeiter in Fabrik und Werkstatt. Pflichtvergessen und verbrecherisch wäre es gewesen, wenn auch in Deutschland ähnlich wie in Rußland die Gewerkschaften unerfahrenen und unverantwortlichen Elementen ausgeliefert worden wären. Hunderttausende Gewerkschaftsmitglieder haben längst begriffen, daß es eine hoch zu schätzende Tat der deutschen Gewerkschaftsführer war, wenn sie diese Nachahmung des russischen Beispiels verhinderten.

Blickt man heute rückschauend auf die Ereignisse jener Zeit, so denkt man mit Trauer an die unsinnigen Kämpfe gegen die kampferprobten Gewerkschaften. Anstatt durch die Gewerkschaften danach zu streben, ein brauchbares wirtschaftliches Räte system zu schaffen, glaubte man den ganzen Kampf auf die Zerstörung der Gewerkschaften konzentrieren zu müssen. Wahnsinnige Bruderkämpfe waren die Folge. Durch die Parole „Alle Macht den Räten“, „Raus aus den Gewerkschaften“, schwächte man die Kampfesfront der Arbeiter und gab dem Unternehmertum Zeit zur Sammlung. In dem so geschaffenen Durcheinander war es unmöglich, das Betriebsrätegesetz so zu gestalten, wie es wohl notwendig gewesen wäre. Es ist schon so wie der Engländer C. W. Guillebaud in seinem 1928 erschienenen Buche über die Geschichte des Betriebsrätegesetzes schreibt: „Die mit Pauken und Trompeten eingeleitete Bewegung ging am Mangel einer wirklich brauchbaren Idee zugrunde. Einige Führer der Linken wollten einen Sowjetstaat, d. h. ein Räte system ohne Parlament (Däumig, Müller); andere verlangten, den Räten sollten dieselben Rechte wie dem Parlament eingeräumt (Haase, Kautsky) werden, wieder andere wollten Kammern der Arbeit, die neben dem Parlament auch politische Funktionen auszuführen hätten. Bei der Vielheit der Rätegedanken entstand Verwirrung unter der Arbeiterschaft, was zur Schwächung des revolutionären Handelns beitrug.“ Diese Worte enthalten aber nur die halbe Wahrheit über die Geschehnisse der Revolutionsperiode. Was der Revolution den größten Schaden zufügte, war der Versuch, durch die Rätebewegung der Gewerkschaftsbewegung den Boden zu entziehen. Die Arbeiterschaft hat, wie bemerkt, längst die Unsinnigkeit dieses Treibens eingesehen. Eins aber ist klar: Der Kampf der Arbeiter zur Eringung des Mitbestimmungsrechtes in der Produktion hat heute in der nachrevolutionären Periode einen anderen Inhalt als ehe dem erhalten, aber dieser Kampf ist nicht erlahmt. Immer mächtiger werden die Kräfte, die einst dem zügellosen kapitalistischen Treiben Einhalt gebieten werden. Der soziale Volksstaat, den wir erstreben, steht jetzt noch am Anfang seines Kreislaufes.

Der Herr-im-eigenen-Hause-Standpunkt ist dahin. Auch das freie Spiel der Kräfte, das in der Blütezeit des Kapitalismus eine so große Rolle spielte, hat längst seine Zugkraft verloren. Eins aber muß sich jeder Gewerkschaftskollege am neunten Jahrestage des Betriebsrätegesetzes merken: Aufklärung und immer wieder Aufklärung zu schaffen. Die Eringung des wirtschaftlichen Mitbestimmungsrechtes ist zweifellos eine Machtfrage, ohne gewerkschaftliche Macht kein Fortschritt, aber darüber hinaus ist es eine Bildungsfrage.

Wissen ist Macht, Bildung macht frei, das ist der Leitgedanke, der uns am Jahrestage des Betriebsrätegesetzes befeelt.

Allerdings im Vergleich zu den Blütenräumen aus der revolutionären Periode bleibt das Betriebsrätegesetz ein winziges Gewächs. Der Aufgabenkreis der Räte bleibt auf den Betrieb beschränkt. Leider muß aber betont werden, daß sich da manche Lücken auf tun. So schreibt der Engländer Guillebaud: „In den Berichten der Gewerberäte findet man keinerlei Anhaltspunkte dafür, daß die Betriebsräte sich um die Ueberwachung der Arbeiter schutzbestimmungen besonders viel kümmern. In manchen Berichten findet die Tätigkeit der Räte keinerlei Erwähnung. Andererseits liest man auch von Klagen der Gewerberäte, von den Betriebsräten sei keinerlei Hilfe zu erwarten.“ Wenn auch Guillebaud zugibt, „daß man den Problemen der Hygiene mehr Aufmerksamkeit widmet, so ist es doch bedauerlich, daß man dem Gebiet der Unfallverhütung nicht mehr Aufmerksamkeit schenkt. Hier muß der Hebel angelegt werden. Auf diesem Gebiete müssen die Arbeiter beweisen, daß sie in der Lage sind, nicht nur beratend zu wirken, sondern im Interesse der Gesundheit der Belegschaft dem Artikel 77 mehr Beachtung schenken, als das vielfach bis jetzt geschieht.“

B. Weingart.

Aus der Geschichte des Akkordlohnes



er großzügigen gewerkschaftlichen Bildungsarbeit ist es zu verdanken, daß heute fast jedem Funktionär der Arbeiterbewegung die Hauptzüge der Wirtschaftsgeschichte bekannt sind. Weniger genau kennt man allerdings die Geschichte der modernen Fabrik und der Arbeitsorganisation. Durch ein kürzlich erschienenenes Buch habe ich diesem Mangel abzuhelpfen versucht. (Christian Schmitz: Geschichte der Fabrik- und Massenarbeit. Verlag K. Zwing, Jena 1927.)

Nicht minder wissenswert wie die allgemeine Geschichte der Fabrikarbeit ist die spezielle Geschichte des Akkordlohnes. Die Arbeitsbeschleunigung und übertriebene Arbeitseile im heutigen Fabrikbetrieb ist vor allem durch die Akkordarbeit und Akkordentlohnung gekennzeichnet. Daß ihre historische Entwicklung eng mit den jeweiligen sozialwirtschaftlichen Verhältnissen verbunden ist, bedarf für den Sozialisten eigentlich keiner weiteren Erklärung. Bei den Völkern des Altertums sind schon Anfänge der Akkordarbeit festzustellen. In Babylonien, dessen Bevölkerung in Klassen, in Besitzende, Herrscher und Besitzlose, Beherrschte geteilt war, beruhte fast alle Arbeitsleistung auf Sklaverei und Hörigkeit, auf einem Gewaltverhältnis. Daraus ergab sich für den Gewalthaber die Möglichkeit, seine Arbeitskräfte an andere Gewalthaber gegen Vergütung nach Zeit oder Leistung vorübergehend zu vermieten. In einzelnen Urkunden lassen sich solche und ähnliche Akkordabreden nachweisen. (Vgl. Kohler-Angnad: Hammurabis Gesetz, III, Leipzig 1909.) Sie erschöpfen sich meist darin, einen Lohn und die entsprechende Arbeit anzugeben und für eventuellen Vertragsbruch eine Konventionalstrafe festzusetzen. Im übrigen sind die überlieferten Einzelheiten recht dürftig.

Aegypten wies ähnlich geartete soziale und arbeitsorganisatorische Verhältnisse auf. Neben Massenarbeit der Fronpflichtigen gab es Einzelarbeit einer geringen Zahl „freier“ Arbeiter, die meistens Zeitlohn hatten. Eine Art Akkordvertrag bestand nur bei gewissen außerordentlichen periodischen Arbeiten. Neben den Fronarbeiten an den Nildämmen gab es nämlich zeitweise nicht unerhebliche Meliorations- und Kanalisationsarbeiten. Diese wurden an halbstaatliche Unternehmer vergeben. Letztere hatten den von ihnen gedungenen Arbeitern einen mit der Regierung vertraglich festgesetzten Arbeitslohn zu zahlen. Er richtete sich nach bestimmten Kubikmaßen, Maubten, ausgehobener und fortgeschaffter Erde. (Vgl. Wilken: Griechische Ostraka, I., Leipzig, Berlin 1899.) Die Bedeutung dieser Akkordverträge möge man aber nicht überschätzen.

Die Klassenverhältnisse Griechenlands stempelten alle körperlich Arbeitenden zu Sklaven. Sie waren die Proletarier des Altertums, erhielten nur notdürftigste Verpflegung, aber keinen Lohn. Freie Lohnarbeit war nur gering verbreitet. Hierfür kam auch meistens Zeitlohn in Frage. Ob auch Akkordlohn gemeint ist, geht aus den überlieferten Inschriften nicht klar hervor. Eine Inschrift, die eine Abrechnung der an die Staatsarbeiter gezahlten Löhne darstellt, bezeichnet die Arbeiter, ihre Tätigkeit und ihren Lohn. Ob sich aber der Lohn auf die Tätigkeit schlecht hin bezieht oder ob er für einen Tag gezahlt wurde, geht nicht deutlich daraus hervor. Diesem wird beides gleichwertig gewesen sein. Denn bei den Löhnen für Schauspieler und Musiker war der Lohn für eine Vorstellung und der Lohn für einen Tag dasselbe. Für die Entwicklung besonderer Lohnformen war aber im allgemeinen bei den Griechen kein Raum vorhanden.

Bei den Römern herrschte in noch viel größerem Ausmaß die Sklavewirtschaft vor, wodurch auch hier die Ausbildung von Lohnvereinbarungen sehr eingeschränkt und fast unmöglich wurde. Die Zahl der Freien, die sich zu körperlicher Arbeit „herabwürdigten“, war äußerst gering. Erst im Laufe der Zeit, als durch die Freilassung von Sklaven sich ein ständig wachsender Stand

freier Besitzloser entwickelte, erst von dieser Zeit ab, 300 v. Chr., kann man von dem Aufkommen freier Lohnarbeit sprechen. Obwohl die meisten Arbeiten im Zeitlohn verrichtet wurden, lassen sich doch hier und da Akkordverträge nachweisen. So schloß der „freie“ Tierarzt, dessen Arbeit als niedrig galt, mit dem Tier-eigentümer Lohnsätze nach Leistung ab. Für die Behandlung jedes einzelnen Stück Viehes und die Vornahme bestimmter Handlungen waren genaue Vergütungsgrößen festgesetzt. Angestellte in Bädern bezogen für bestimmte Arbeiten, z. B. Kleidererwahrung, teilweise besondere Lohnzulagen. Schreiber hatten für je hundert Zeilen Schrift eine bestimmte Vergütung zu beanspruchen. Im Stücklohn bezahlte wurde weiter der Ziegelstreicher, der tageweise angenommen wurde und neben der Beköstigung für die Herstellung von je vier Ziegeln einer bestimmten Größe immer eine bestimmte Summe erhielt. Der Schaffstörer wurde oft auf Tage angenommen und nach der Zahl der geschorenen Schafe bezahlt.

In ähnlicher Weise wurden die Wollenweber nach dem Pfund der von ihnen verwebten Wolle bezahlt und erhielten außerdem noch Essen im Hause des „Arbeitgebers“.

In Deutschland entwickelten sich Akkordverträge erst, als die Hauswirtschaft durch die Stadt- und Volkswirtschaft verdrängt wurde. Akkordsätze finden wir zunächst in dem Kölner Amtsbrief der Seidenmacherinnen von 1480. (v. Loesch: Die Kölner Junsturkunden, I., S. 173, 1907.) Rothenbücher (Rothenbücher: Geschichte des Werkvertrages . . ., Berlin 1906) führt eine Junstordnung an, in der Entlohnung nach Stück gewährt worden sein soll. Sie galt für den Böttcherberuf der fünf Seestädte Hamburg, Lübeck, Wismar, Stralsund und Rostock im Jahre 1494. Aus einem im Jahre 1400 veröffentlichten Beschluß des Baseler Rates in einer Streitfache zwischen Mülkern und Brotbäckern wegen des Lohnes der Mülkernknechte geht hervor, daß die Mülkernknechte von den Brotbäckern, denen sie Korn mahlen, für jedes bestimmte Maß noch eine besondere Lohnsumme erhielten. In einer Wismarschen Ratsverordnung von 1543 werden für Musiker bestimmte Sätze angegeben. Nach einer Straßburger Hausbrotbäckerordnung von 1478 galten für Lohnbäcker bestimmte Leistungssätze. Trotz dieser vereinzelt Beispiele für den Beweis einer bestandenen Akkordarbeit weht uns aus dem mittelalterlichen Gewerbeleben und seinen zahlreichen Junstordnungen im allgemeinen der Wind einer ausgesprochenen Abneigung gegen Stückarbeit

Arbeiter

Unser Weg zu den Fabriken
geht durch steile Schächte
grauer Asphaltstraßen.
Hinter den Fenstern friert das Leid
stiller Frauen.
Natt.
Hohlängig.
An Sehnstucht verbrühet
vom ewigen Nähmaschine nähen . . .
Mädchen gehen neben uns her,
daß sie Kellerteime,
der Schrei ihrer jungen Liebe erklikt
in wehgetünchten Kontoren
keim Klappern der Schreibmaschinen
und in den Werkstätten
bei Drähren und Spulen.
Hinter uns allen klirrt
die Kette der Fron,
unsere Kraft zerbröckelt wie Stein,
der immer im Wetter steht.
Morgens fallen wohl unsere Rippen
einmal das Wort Freiheit,
und in unserer Brust windet sich
der Wurm Sehnstucht,
wenn der Blick auf die roten Geranien-
am Küchenfenster fällt. [stülten
Wenn wir dann aber die Straße entlang
werden die Rippen still, [gchn,
und der Wurm in der Brust
regt sich nicht mehr,
bis uns die Tore der Fabrik
wieder auf die Straße hein.
Felix Sabenstein

entgegen. Der Zeitlohn war fast ausschließlich herrschend. — Dort, wo die Arbeit dem Junstwesen nicht so stark unterworfen war, wo frühkapitalistische Anfänge sich zeigen und die Stellung der persönlich Arbeitenden immer proletarischer wird, dort bildeten sich auch die ersten modernen Akkordlohnformen heraus. Das altbekannte Gedinge im Bergbau ist nichts anderes als ein Akkordvertrag, das schon im 14. und 15. Jahrhundert eine beträchtliche Entwicklung anzeigt. Für den Abschluß des Gedinges war die Mitwirkung von Geschworenen obligatorisch. Sie hatten erst die Stufen zu schlagen, ehe die Arbeit begonnen wurde. Nach Beendigung der Arbeit mußten sie diese erst prüfen, ehe das Gedinge ausgezahlt wurde. Denn schon damals befürchtete man durch den im Akkord liegenden Antriebs zu einer größtmöglichen Beschleunigung der Arbeit eine Verschlechterung der Qualität. Bei größeren Gedingearbeiten waren wöchentliche Abschlagszahlungen in Höhe des herkömmlichen Wochenlohnes vorgeschrieben. Nach Fertigstellung der Arbeit wurde dann die Differenz ausgezahlt. In der Beforderung von Hangenstein findet sich sogar bereits eine Bestimmung über eine Minimallohngarantie. Wo das Gebirge zu hart wurde, daß es dem Arbeiter nicht möglich war, das Gedinge auszuschlagen, sollte dem Arbeiter wenigstens der gewöhnliche Wochenlohn gewährt werden.

Mit der wachsenden Ausbreitung der Manufakturbetriebe und Verlagsunternehmen, mit der wachsenden Arbeitstellung und dem ganzen Fortschritt des Frühkapitalismus wuchs auch die Be-

deutung des Akkordlohnes. Und als die Maschine den Manufakturbetrieb in die Fabrik umwandelte, trat auch die Akkordlohnform in ihre jetzige neuzeitliche Bahn ein. Zwar versuchten die Unternehmer zunächst ihre Maschinen durch eine unerhörte Verlängerung des Arbeitstages auszunutzen. Als aber die allmählich sich steigende Empörung und Macht der organisierten Arbeiterschaft den Staat zwang, die Arbeitszeit gewaltsam zu verkürzen, bot der Akkordlohn die denkbar beste Handhabe, den verlorenen Mehrwert auf dem Wege der Arbeitsverdichtung aus der menschlichen Arbeitskraft wieder herauszupressen. War der Akkordlohn bisher immerhin auf einzelne begrenzte Arbeitsgebiete beschränkt gewesen, so wurde jetzt seine Einführung allgemein. Durch die Methoden von Taylor und des Reichsausschusses für Arbeitszeitermittlung hat seine innere technische Struktur einen wissenschaftlichen Anstrich erhalten.

Auf das Wesen des Akkordlohnes sei hier nicht näher eingegangen. Diesbezügliche gesetzliche Vorschriften bestehen nur wenige. Die Akkorderhältnisse sind stets das Ergebnis eines Machtkampfes zwischen Arbeitskraftbesitzer und Kapitalbesitzer gewesen. Höhe und Einzelheiten des Akkordlohnes unterliegen deshalb heute im weitest gehenden Maße tarifvertraglicher Regelung. Ein guter, sowohl in Arbeitszeit wie Lohnhöhe ausreichender Akkordlohn setzt die stärkste Gewerkschaft voraus. Die Folgerungen für jeden Proletarier, der um Verbesserung seiner Lebenslage kämpft, dürften also klar sein. Darüber hinaus gilt es, auch noch mehr Einzelheiten der Akkordfestsetzung und Akkordpraxis dem Mitbestimmungsrecht der Arbeiterschaft und tariflicher Festlegung zu unterwerfen. Eine vollkommen zufriedenstellende Reform des Akkordwesens wird aber erst eine gemeinwirtschaftliche Lebensorganisation bringen können.

Ch. r. S. c. m. i. g.

Gewässer

Der liebste Spaziergang meiner Kinderzeit ging über den „Dandakapp“. Der Name dieses sehr problematischen Hügel, den nur unsere an das flache Land gewöhnten Augen anerkannten, sagt genug. Und der Weg, der über ihn führte, war sicher für alle vernünftigen Leute ein Schrecken: schatten- und schußlos, sehr breit und sehr ausgefahren. Bei trockenem Wetter malte man im Sande, und nach jedem Regen war er unpassierbar. Aber hier begann für uns Kinder gerade die Schönheit, das Wunder und das Abenteuer. All die tiefen ausgefahrenen Gleise mit ihren Rinnalen, Pflügen und tiefen Löchern waren ja die herrlichste Gebirgslandschaft. Eine Landschaft obendrein, die immer wechselte und an deren Schöpfung wir selbst uns aufs tatkräftigste beteiligen konnten.

Ein Spaziergang nach einem Regentage war eine wahrhaftige Wiederholung des dritten Schöpfungstages, an dem Gott bekanntlich „die Berge hoch hervorgehen ließ“ und „die Tiefen herabsah“, zum Ort, den er ihnen bereitet hat“. Kaum war der herrliche Schauplatz erreicht, so teilten wir die Erde unter uns,

und indem wir über die Kämme der Berge, „von Gipfel zu Gipfel“ schritten, schufen wir unseren Gewässern ihre Ströme, ebneten die Täler, verbanden See mit Nachbarseen, sprengten und errichteten Wasserfälle und genossen das höchste Glück, wenn wir unsere Schöpfungen mit den hochklingendsten Namen aus der Geographie besetzten. Diese Namen wechselten mit unserer fortschreitenden Wissenschaft, aber am beliebtesten blieben die Schweizer Seen, Flüsse und Gebirge. Und die kleine Sandpfütze, die wir Dierwaldstätter See nannten und mit wechselnden Buchten zu verzieren suchten, hatte in unserer gläubigen Phantasie einen Anteil an aller romantischen Schönheit der Sage vom Tell und dem Rütli-bunde.

Wir haben sicherlich die Geduld unserer Eltern oft übermäßig auf die Probe gestellt, wenn wir nicht von der Stelle zu bringen waren und als schmutzige Kolohe unseren Weg nach Hause fanden. Aber für nichts bin ich ihnen dankbarer als für diese Geduld. Und nichts, glaube ich, hat mir trotz aller Laienunwissenheit ein solch lebhaftes Gefühl gegeben für das Werden und den Wandel einer Landschaft, als diese unsere Bauversuche in Sand und Pflügen eines ausgefahrenen Landweges.

Heute sitze ich am Genfer See und sehe in das weite Tal hinein, das die Rhone sich zwischen Felsenauern herausgespült hat. Man sieht so deutlich, wie dies grüne und fruchtbare Schwemmland in regnerischen Jahrtausenden von den Wassern geschaffen worden, von den starken Flüssen, die aus den Gletscherfeldern hoch oben strömen, von den Bächen, die die Hochtäler ausgehöhlt haben, von den tausend Rinnalen und Wasserfällen, die in jede Felswand ihre Furchen reißen. Laß das Wasser nur ein paar Meter steigen, und das grüne Walliser Tal ertrinkt in einer neuen Sintflut. Laß es eintrocknen und ein neuer Kanton würde auf dem tiefen Talkessel des Genfer Sees entstehen.

Das Wasser hat das Land geschaffen und schafft es täglich neu. Nirgends sieht man den Wandel der Landschaft, das tägliche Neuworden der Erde wie an diesen Bergströmen. Und mit dem Lauf ihrer Wellen, uferentlang wandern die Pflanzen, die der Landschaft erst ihr Gesicht geben. Vom Mittelmeer und von den französischen Hügeln sind die Kastanien und die Weinreben gekommen und haben sich die Rhone hinaus angelehnt. Die Kastanienwälder hängen an jeder Felschlucht, die Terrassen der Weinberge machen die sonnigen Hügel noch sonniger. Sie sind Geschöpfe des warmen Frankreichs, und die Menschen, die sie in diesen Gebirgstälern pflanzten und pflügen, sind französische Menschen, französisch an Sprache und Sitten und lebhafter Höflichkeit. „Le Sac Roman“ nennt man hier gern den Genfer See: den romanischen See. Und das ist er, so wahr der Bodensee das deutsche Meer ist.

Die Rhone ist ein Mittelmeerfluß, und bis in ihre höchsten Täler und Felsänge hinaus steigt etwas von der alten Kultur der sonnigen Mittelmeerküsten und sammelt sich um den schönen See, der ihr Werk ist. Bis hierher reicht Frankreich.

Steigt man durch die Kastanienwälder an seinen Ostufem und dann durch die Buchen und Tannen und über die Almen und Schneefelder hinüber ins Simmental, dann kommt man in ein anderes Reich. Jenseits der Wasserseide strömen die Wasser zum

Nachtwache



Ich bin richtiggehender Nachtwächter. Das heißt, nur für eine Sonntagnacht. Mein Leben ist in Viertelstunden eingeteilt. Mit Gummiknüppel, Blendlaterne und Trillerpfeife bewaffnet umkreise ich unaufhörlich den Schuppen, um in den erwähnten Zeitabschnitten die Kontrolluhr zu bedienen. Diese Besichtigung, so eintönig sie auch ist, läßt mich doch hoffen, daß die Nacht einmal zu Ende geht.

Uebrigens, ich bin nicht rauh über diese nächtliche Wanderung, kann ich doch ungestört meinen Gedanken nachhängen. Längstvergeßenes erwacht, und scharfumrissene Bilder entsteigen dem Schattenreich der Vergangenheit. Mit stiller Freude gedenke ich der guten Stunden und mit Wehmut derjenigen, die ich streichen würde, wenn ich es könnte.

Zuweilen habe ich auch Gesellschaft. Unsere Schuppenkabe besucht mich und läuft eine Strecke Wegs mit mir. Wenn ich stehen bleibe, sieht sie mich mit ihren grünlich schillernden Augen erstaunt an und reibt ihren schlanken Körper schmeichelnd an meinen Beinen. Es kommt wohl vor, daß ich ihr etwas erzähle, dann macht sie ihr Mäulchen auf und zu und antwortet durch ein leises, kaum hörbares Mäuen. Sie hat heute nicht viel Zeit und ver-

schwindet bald wieder. Drei junge, hübsche Käzchen liegen auf dem Schuppen in einem Nest von Holzwole, die warten und wollen gewärmt werden. Sie ist eine brave Mutter und läßt es ihren Kleinen an nichts fehlen. Ich wünschte nur, daß alle Kinder so gut behütet und gepflegt würden.

Am liebsten bin ich an der Wasserseite. Es reizt zum Träumen, wenn die leichtgewellte Wasserfläche die vielen Lichter widerspiegelt. Alles scheint in Bewegung, und wie flüssiges Silber tragen die Wellen das Licht, das sich stetig erneuert, fort.

An der ersten Pfahreihe liegt ein mächtiger holländischer Dampfer und erdrückt mit seinem Riesenkörper die in der Nähe liegenden kleineren Schiffe. Er ist leer und wartet auf Ladung, um seine Reise nach der Westküste Amerikas anzutreten. Eine solche Reise hat für mich immer etwas Anziehendes gehabt, und ich glaube, daß es sich lohnte, einmal mitzufahren, um Land und Leute drüben kennenzulernen. Jetzt schläft er in träger Ruhe, und nur vereinzelt blinkt aus den Bullaugen ein Licht.

Ein Seemann kommt des Weges. Er singt vor sich hin und scheint einen St.-Pauli-Bummel gemacht zu haben. Jedenfalls ist er stark betrunken und stolpert bedenklich an der Kaimauer entlang. Es hat den Anschein, als ob er in der nächsten Sekunde zu Fall kommt und von der Kaimauer ins Wasser stürzt. Ich kann unbesorgt sein, er fällt nicht, das Schwanken ist ihm auf seinen bewegten Fahrten Gewohnheit geworden.

Rhein und zur Nordsee. Und der Bodensee sammelt sie und sammelt an seinem Ufer die Kultur eines anderen Volkes, das einem anderen Meere anwohnt und eine andere Geschichte gehabt hat. Im Simmental ist alles anders: Menschen und Häuser, Dörfer und Städte, Sprache und Sitte.

Und was hier in zwei Stromgebieten auch das blindeste Auge sieht, das wiederholt sich an jeder kleinen Wasserscheide. Diese Berg- und Hügelkämme, diese Hochebenen und Hochmoore, die die Wasser den verschiedenen Strömen und Meeren zuleiten, sind die einzigen wirklichen Grenzen. Sie bestimmen die Mannigfaltigkeit von Klima und Pflanzenwelt, von menschlicher Siedlung und menschlicher Kultur, sie schaffen den Reichtum an Erdschönheit.

Aber sie sind keine feindlichen Grenzen. Wenn auch die Wasser ihren Lauf nach dauernden Gesetzen nehmen, es ist anders mit Pflanzen und Vögeln und allem Getier und mit den Menschen vor allem. Die wandern über die Pässe und über die wilden Hochflächen. Fliegende Samen und fliegende Vögel, wandernde und nahrungsuchende Herden haben so die großen Stromländer miteinander verbunden. Aber mehr als alles die Menschen.

Es ist eine wundervolle Abenteuergeschichte, wie der Mensch den Weinstock an den nordischen Rhein brachte und die rheinischen Berge südlich und sonnig umwandelte, wie er asiatischen Pflanzen und Tiere zu europäischem Besitz machte, wie er Straßen und Kanäle über die Berge in die Ebene schuf und die Erde so ordnete und bebaut, daß heute alle die großen Stromtäler Europas, Chinas und Indiens ebenso viele Gärten sind, Gärten, die wechselnde Sonne und Geschichte und also wechselnde Schönheit und jeder sein eigenes Wesen haben, aber alle doch Heimat der Menschen sind.

So — wenn ich andächtig durch dieses Reich der großen Gewässer wandere und mit einem Lächeln zurückdenke an die Zeit, wo ich selber Ströme und Seen auf einem sandigen Landweg schuf, kommt es mir vor, als hätte ich in dem Kinderpiel ein bißchen vorweggenommen von der kleinen und doch so gewaltigen Ameisenarbeit der Menschen auf der Erde. Und ich denke an die vielen, vielen Kinder, die ebenso spielend sich vorbereiten auf ihren Anteil an diesem großen Menschheitswerk. A. Siemens, „Urania“.

Wenn alle Knechtschaft und alle Vorrechte aller Art verbannt sind, dann will ich auch an die heilige Vernunft glauben. Jetzt bin ich mit dem Glauben an ihre Möglichkeit zufrieden. Seume.

Jetzt bleibt er stehen und ruft den Holländer an: „Amsterdam ahoi!“ Heiser klingt sein Ruf, und wohl sechsmal wiederholt er ihn, bis er gehört wird.

Leise löst sich von der Längsseite des Schiffes ein Boot, eine Nußschale im Vergleich mit dem Riesen, und steuert bedächtig auf die Kaimauer zu, um den späten Gast an Bord zu holen.

Eine Stipatrouille huscht auf Rädern vorbei. Ich erwidere ihren flüchtigen Gruß. Die Uhr vom nächsten Kirchturm schlägt drei. Der Wind trägt den Schall zu mir herüber. Die halbe Zeit ist vorbei. Es wird kälter gegen Morgen, und ich werde langsam müde. Ich schlage meinen Mantelkragen hoch und gehe schneller, um mich gegen beides zu wappnen.

An der Landseite ist es etwas geschützter. Der ganze erste Strang steht voll Güterwagen, die ihrer Ent- und Beladung harren. Mein Kollege vom Nachbarschuppen singt ein Liedchen, um sich die Zeit zu vertreiben. Es ist zwar kein geschulter Sänger, aber die Nähe der menschlichen Stimme wärmt mich doch.

Als ich wieder zur Wasserseite komme, treffe ich die Anbinder, die einen Westindiendampfer, der löschten soll, festmachen wollen.

Wir klönen ein bißchen zusammen, bis der Dampfer, ein Passagierschiff, in Sicht kommt. An Bord ist alles hell erleuchtet, und es sieht aus, als ob ein schwimmender Palast auf uns zu kommt. Zwei Schlepper eskortieren ihn. Ab und zu geben die Schlepper Signale, die das Schiff mit tiefem Baß erwidert.

Das Radio und ich

Als die Radiobewegung auch bei uns in Deutschland ihren Siegeszug antrat, als es zum dernier cri der Saison wurde, einen Radioapparat zu besitzen, ließ mich dieses ganz kalt. Doch als sogar mein Schneider seinen Sirenenesang erschallen ließ und mir von dem jüngsten Kinde der Technik in den Tönen eines Liebestollen erzählte, sollte auch für mich die Stunde gekommen sein, in der ich mich aus meiner köstlichen Ruhe herauswagte und aktiv, nur zu aktiv, mich in das Gebiet der drahtlosen Telephonie begab. Ich beginne also mit der Schilderung meiner Leiden zu Nuß und Frommen aller derer, die noch zu retten sind. Ich

kaufte mir also einen Detektorapparat, Detektor, Draht usw. und zwei Hörer. Die liebe Seele hatte Ruhe, wenn auch allerdings leider nur vorläufig. Es ist leider oder Gott sei Dank im Leben so eingerichtet, daß der Mensch mit dem Erreichten nie zufrieden ist. Wir merkten allmählich, daß es doch sehr un bequem sei, immer mit dem Hörer um die Ohren dazusitzen, und so beschloßen wir die Anschaffung eines Verstärkers sowie eines Lautsprechers. Wieder wurde also der Gang zu dem teuflichen Verführer angetreten, der sich im bürgerlichen Leben ganz solide „Radiohändler“ nennt. Mit schweren Schätzen reich beladen ging es nach Hause, und es gelang tatsächlich, noch am selben Abend — drei Röhren durchzubrennen. Doch gelang es mir am

Funkspuk

Auf die Postille gebüdt, im Rücken die dampfende Heizung, Sah der verstorbene Voh, für den Abend zur Erde beurlaubt. Um die Ohren hatte ihm Mutter die Hörer gehangen, Und es erkante ihm lieblich der Jazzpelle Gebrummel. Zwar begriff er nicht ganz, der wenig gewanderte Dichter, Wie diese neue Musik ihm lust in die Ohren hineinschlug, Aber noch sinnend und lebend zugleich erhörte er sie gerne. Plötzlich jedoch erkante ein Ruf, es zerrannen die Lieder: „Achtung, hier ist Berlin auf Welle vier — dreihundachtzig, „Achtung, die Stunde verschollener Dichter bringt Ihnen heute „Johann Heinrich Voh, den ersten Homer-Übersetzer.“ Staunend, erschrocken, geschmeichelt zugleich erlaucht er die Worte; Wo nur kamen sie her und wer nur raunte in die Ohren? Ist ein geheimes Leben gepreßt in die Schalen der Hörer, Daß aus ihnen sirensche Klänge den Lauscher betören, Oder steht auf anderen Sternen ein himmlischer Ruser, Dessen Verkündung durch solcherlei Schalen der Menschheit Ehe indessen der Staunens Enirüde gelöst die Frage, vernehmbar? Ist die Stunde verschollener Dichter zu End' und verschollen.

Leo Hirsch

nächsten Tage glatt, den Mechanismus der Anlage in Funktion zu bringen und den Lautsprecher zum wirklich lauten, wenn auch nicht überwältigend schönen Sprechen zu bringen. „Warum in die Ferne schweifen, sieh das Gute liegt so nah.“ So wurde dementsprechend wieder der Gang zum Radiohändler angetreten und ein Fernempfangsgerät mit allem Drum und Dran gekauft. Die nötige Bedienungsanweisung für das Gerät wurde mitgeliefert, und so trug ich denn als zukünftiger Herrscher der langen und der kurzen Wellen die Welt, schön in braunes Packpapier eingewickelt, in mein Haus. Die nötigen Anschlüsse wurden gemäß der Bedienungsanweisung gemacht, und nun harteten der Gastgeber und seine Gemahlin des Besuches. Mein Gerät hatte eine ganze Anzahl großer und kleiner Knöpfe, Schalen, Spulen usw., die alle gedreht und bedient sein wollten, und so dauerte es natürlich eine Zeitlang, bis der Vorchrift Genüge getan war. Ich habe die tollsten Dinge im Leben gedreht, aber noch keines mit einem derartigen Weltrekord an Resultatlosigkeit wie bei meinem vief-

Als der Dampfer nahe genug ist, werden vom Bord Leinen geworfen, an deren Enden die Schiffstrossen befestigt sind. Die Anbinder ziehen die Leinen ein und legen die Trossen um die an der Kaimauer befindlichen eisernen Poller. Die Winschen treten in Tätigkeit und hieven das Schiff langsam aber sicher heran. Nachdem es von der Mannschaft mit weiteren Trossen genügend befestigt ist, dampfen die Schlepper ab, und es wird wieder still um mich. Ich sehe meine Wanderung fort und bin verwundert, daß keine Passagiere vom Bord kommen.

Noch einmal habe ich für kurze Zeit Gesellschaft. Ein Ausländer redet mich an. Leider kann ich ihn nicht verstehen und begreife nur soviel, daß er den Schuppen 51 sucht, an dem wahrscheinlich sein Schiff liegt. Wer verständigen uns, so gut es geht, durch Zeichen. Zum Dank bietet er mir eine Zigarre an, die ich später, auf dem Nachhausewege, rauchen werde.

Es ist ein Glück, daß die Zeit fortschreitet, denn ich werde nun ernstlich schläfrig. Fast scheint es mir, als ob meine Uhr auch müde wird, die Viertelstunden wollen kein Ende nehmen.

Der Morgen graut. Ein Licht erlischt nach dem anderen, und jäh bricht im Osten die Sonne hervor. Blutigrot erscheint sie über den Häusern.

Die Frühaufsteher kommen bereits, ein untrügliches Zeichen für mich, daß bald meine Feierstunde schlägt.

Ernst Riediger, Hamburg.

gepriesenen Fernempfänger. Doch ich will nicht undankbar sein, einmal hörte ich ein Pfeifen, ging wie ein Detektiv seinem tiefsten Ton nach, entkoppelte, drückte an den reistlichen, noch nicht ganz verdrehten Knöpfen und hatte Empfang. England, Frau! Frauen sind kritischer veranlagt als Männer und lieben oft, „das Strahlende zu schwärzen“. Seit wann spricht man in England denn Deutsch?, zerriß meine Frau meine Fiktion: Doch ich ließ nicht locker. Warte nur ab, gleich wird sich die Station schon melden. Und sie meldete sich! Ich liebe meine Heimatstadt so, wie sie nur der größte Lokalpatriot lieben kann, doch als der Anführer nun in der vertrauten Sprache meiner Kinderzeit sein: „Hier ist der Rundfunksender XYZ“ in den Äther schallen ließ, habe ich im ersten Moment an Auswanderung gedacht. Und nun begann das Drama! Dieser Kampf, dieses Streben nach einem Ziel, das ich nie erreicht habe, schließt so viel Unheil für mich ein, daß es mir unmöglich ist, selbst auch nur in der Schilderung diese Leiden noch einmal durchzumachen. Es genügt, wenn ich ehrlich zugebe, daß ich ein völliges Fiasko erlebte, und daß trotz alledem ich nicht vom Probieren lassen kann.

Mitbürger, der du dieses gelesen hast, geh in dich! Bewahre dir den Frieden deiner Seele, den Frieden deiner Häuslichkeit und lasse die Hände ab von fruchtlosem Bemühen. Ich aber muß hier schließen und — den neuen, alles Abertreffenden Fernempfänger probieren, den mir mein Radiolieferant heute ins Haus geschickt hat.

Erich Klöckl.

Vom Samstag auf Sonntag

Der Gefangenwärter riß die Zellentüre auf, drängte den widerstrebenden Häftling über die Türschwelle und ließ dann die schwere Tür hinter ihm ins Schloß fallen. Der Häftling stand regungslos auf der Stelle, auf die ihn der Wärter gedrängt hatte, hörte das Einschnappen der Schloßriegel und die Tritte des fortgehenden Wärters. Dann aber wankte er, der trotzig-gleichgültige Gesichtsausdruck, den er bis dahin zur Schau getragen, verschwand. Beide Hände vor das schmerzlich verzerrte Antlitz haltend, warf er sich mit lautem Gestöhn auf die Pritsche. Ein heftiges Schluchzen erschütterte seinen Körper und erfüllte den engen Raum der Zelle. Stöhnend, wie im Krampfe, wälzte er sich auf der Pritsche herum. Dann sprang er auf und rannte gegen die Tür und gegen die Mauern und sank schließlich wieder auf die Pritsche zurück.

Dümpf brütete er vor sich hin und allmählich ordneten sich seine Gedanken. Er begann nachzudenken und von sich selber Rechenschaft zu fordern, wie es so gekommen war, daß er sich zu dieser Tat hatte hinreißen lassen können, die ihm die Freiheit und dem anderen vielleicht das Leben kosten wird. Wie war er nur in diese Gesellschaft gekommen? Ja, so war es! Gestern war Samstag, er hatte seinen Wochenlohn in der Tasche und da wollte er, ehe er nach Hause ging, auf ein Viertel Wein einkehren. Im Wirtshaus war lustige Gesellschaft. Er trank ein zweites Viertel, ließ sich zum Kartenspiel verleiten, gewann, verpielte, gewann wieder, um schließlich alles, auch seinen sauer erarbeiteten Wochenlohn, zu verpielen. Mittlerweile war es spät in der Nacht geworden, er hatte noch einige Glas Wein getrunken. Wie viele es waren, weiß er nicht. Aber daran weiß er sich genau zu erinnern, wie er trotz seines Raufes plötzlich empfunden hatte, wie ihn der Verlust seines Wochenlohnes geschnitten hat. Was wird er seiner Frau daheim sagen?! Wovon er und die Familie die ganze Woche hindurch leben?! Da war ihm plötzlich, als ob er mit einem Schläge wieder nüchtern geworden wäre. Und einen Zorn hatte er bekommen auf die Spieler. Sein Geld hatte er von ihnen zurück haben wollen. Sie aber lachten ihm ins Gesicht, drohten ihm mit Prügeln. Er aber verlangte um so lauter sein Geld zurück, bis die anderen über ihn herfielen, verprügelten und auf die Gasse hinauswarfen. Jetzt noch kann er sich gut daran erinnern, wie er im Fallen die Arme vor sich streckte, damit er den Sturz aufs Pflaster mildere. Und wie er dann vor Scham und ohnmächtiger Wut geweint hat, dann in sinnloser Wut mit dem Messer in der Hand in die Wirtsstube zurückging und —

Was weiter geschehen ist, daran weiß er sich nicht mehr zu erinnern, so sehr er auch sein Gedächtnis anstrengt. Gestochen hat er, das ist gewiß. Deswegen wurde er ja auch verhaftet und auf die Wachtube gebracht, wo der Polizeikommissar mit ihm ein Protokoll aufnehmen wollte. Aber wen er von der Spielgesellschaft gestochen hatte? Wen? Und ob er ihn schwer oder gar tödlich gestochen habe? Vergeblich marterte er sein Gehirn ab, um sich auf diese Fragen eine Antwort zu geben. Nur auf eines kann er sich noch dunkel besinnen: auf die Rettungsgesellschaft,

die mit dem Auto angefahren kam, als ihn die Wachteute abführten.

Immer und immer wieder ziehen die Bilder des verhängnisvollen Abends an ihm vorüber. Jetzt fallen ihm sogar die fastigen Witze und Geschichtchen ein, die er während des Kartenspiels vom Nebentische her erzählen hörte. Auch den Musikautomaten hört er wieder im Geiste spielen. Jede Einzelheit durchlebt er immer wieder aufs neue bis zu dem verhängnisvollen Griff nach dem Messer. Ihm ist es, als fühle er es, wie er danach in die Tasche langt, es öffnet und... Mit einem jähen Ruck fährt er zusammen; ihm ist, als durchlebe er den Moment vor der Tat noch einmal und als könne er sich selber vor der Tat noch zurückziehen, als könne er alles ungeschehen machen. Dann könnte er wieder nach Hause gehen... Ja, wie mag es jetzt dort aussehen? Was mag seine Frau jetzt machen? Und der Hansl, der Bub?! Am Abend tags zuvor ritt er auf diesen Knien und plauderte, was alles der Vater ihm bringen soll. Und nun?!

Der Mann auf der Pritsche vergräbt die Hände in sein Gesicht und schließt die Augen. Aber er sieht dennoch die fragenden Augen seines Bubens, der daheim auf den Vater wartet, und er sieht das verweinte Gesicht seiner Frau, die dem Kinde die schreckliche Wahrheit doch schließlich wird sagen müssen. „Mein armes Hanserl! Lintzgerl! Hanserl!“ stöhnt der Häftling.

Das werden traurige Feiertage sein! denkt er vor sich hin. Trostlos und ungewiß gähnt die Zukunft vor ihm. Wie lange wird die Untersuchungshaft dauern? Dann wird erst noch die Verhandlung kommen und das Urteil, dann die Strafhaft, drei, sechs, vielleicht noch mehr Monate! — — Was werden inzwischen Frau und Kind daheim machen, wovon leben? Und was dann, wenn er wieder frei sein wird? Wo wird er wieder Arbeit finden? Oder wird man ihn wieder aufnehmen in der Fabrik, wo er bisher gearbeitet hat?

Alle diese Fragen wirbeln dem Häftling durch den Kopf. Aber er kann sich keine einzige davon beantworten. Und weil er es nicht kann, eben darum grübelt er aufs neue wieder über sie nach, bis er endlich von der Müdigkeit übermannt wird und in einen schweren und unruhigen Schlaf fällt.

Im Spital. Der Oberarzt macht seinen Inspektionsgang durch die weiten Säle. Der Assistent und die Pflegerin ihm zur Seite, berichten kurz über jeden einzelnen Kranken, mit denen der Arzt einige Worte wechselt, sofern es notwendig ist.

... und da sind die zwei, die heute Nacht die Rettungsgesellschaft gebracht hat,“ sagt der Assistenzarzt im Weitergehen. „Mit dem hier ist es nicht so arg. In zwei Wochen ist die Stichwunde am rechten Arm wieder zugeheilt. Schlimmer steht es mit dem daneben. Drei Stiche auf der rechten Brustseite; zwei scheinen die Lunge verletzt zu haben. Dann ein Halsstich, der zum Glück die Schlagader nicht verletzt hat.“ Der Oberarzt sieht auf die Kopf-tafel, erkundigt sich nach den getroffenen Anordnungen, gibt dann der Pflegerin noch einige Weisungen und sagt dann im Weitergehen: Wohl wieder eine Rauferei im Wirtshaus gewesen. Der Assistent nickt, indessen die Pflegerin sich um den Schwerverletzten bemüht, der sich im Fieberwahn herumwirft und zusammenhanglose Worte spricht.

Draußen, in der öden Vorstadt, in deren trostlosen Zinsburgen die Arbeiter mit ihren Familien zusammengedrängt wohnen, haben drei Frauen in banger Sorge auf die Heimkehr ihrer Männer gewartet. Stunde um Stunde verrann, es wurde Nacht, aber die Kinder fragten umsonst nach dem Vater. Die Kinder schliefen schon längst, aber die Frauen warteten noch immer, horchten auf; so oft auf der Treppe Schritte hörbar wurden, bis dann gegen Mitternacht ein Wachmann kam und die traurige Botschaft brachte: der einen, daß ihr Mann in Haft ist, den anderen beiden Frauen, daß ihre Männer im Spital liegen.

Drei Frauen weinten in der Nacht vom Samstag auf Sonntag. Sie kannten einander nicht, keine von ihnen wußte von dem Leid der anderen. Aber sie alle erwarteten voll Ungeduld den kommenden Morgen, um sich Gewißheit über das Schicksal ihrer Männer zu verschaffen, und zugleich bangte ihnen wieder vor dem Morgen, wenn die Kinder nach dem Vater fragen werden, welche Antwort sie ihnen geben sollen, und auch vor dem Schicksal, das ihrer harrete.

Heinrich Hölck.

Neuwahlen der Betriebsvertretungen im Jahre 1929

Die Wahlzeit der Betriebsvertretungen läuft infolge der alljährlich von den Gewerkschaften zu dieser Zeit durchgeführten Neuwahlen wiederum in den Monaten März/April 1929 ab.

Die Neuwahlen der Betriebsvertretungen für das Jahr 1929 sind daher von den Ortsausschüssen des ADGB. und den Ortskartellen des AFA-Bundes in den Monaten Februar, März 1929 gemeinsam durchzuführen. Es ist zu diesem Zweck ein Termin zu bestimmen, an welchem alle Betriebsvertretungen die Bestellung eines Wahlvorstandes vornehmen und diejenigen Belegschaften, die gegenwärtig eine Betriebsvertretung nicht besitzen, ihren Arbeitgeber zur Bestellung eines Wahlvorstandes auffordern. Die Durchführung der Wahlen obliegt den jeweils beteiligten Gewerkschaften. Diese haben gegebenenfalls auf Grund des § 23 Abs. 3 des Betriebsrätegesetzes in der Fassung der Novelle vom 28. Februar 1928 die Bestellung eines Wahlvorstandes bei dem Vorsitzenden des zuständigen Arbeitsgerichts zu beantragen.

Diejenigen Betriebsvertretungen, die erst nach dem 1. Oktober 1928 gewählt worden sind, brauchen jetzt eine Neuwahl noch nicht durchzuführen, ebenso handeln die Betriebsvertretungen sämtlicher Behörden sowie diejenigen im Bergbau, im Baugewerbe und in der Land- und Forstwirtschaft nur nach den unmittelbaren Anweisungen ihrer zuständigen Gewerkschaften. Alle übrigen Betriebsvertretungen sollen im Interesse der Einheitlichkeit die Neuwahlen zu dem dafür bestimmten Termin vornehmen.

Maßgebend für die Durchführung der Wahlen sowohl für die Arbeiter als auch für die Angestellten sind die Beschlüsse des Gewerkschaftskongresses in Leipzig 1922 (Protokoll Seite 419/420) und die Richtlinien des AFA-Bundes vom 3. Juli 1924. Hiernach ist genau zu verfahren. Insbesondere ist unter allen Umständen zu unterlassen, in verschleierter oder offener Form politische Listen aufzustellen. Außerdem dürfen in keinem Falle in die Listen der freien Gewerkschaften Kandidaten aufgenommen werden, die unorganisiert sind. Wo hiergegen verstoßen wird, können die Ge-

werkschaften derartige Wahlen auf Grund der Kongreßbeschlüsse nicht anerkennen.

Die für die Durchführung der Neuwahlen notwendigen Formulare hat sich der Wahlvorstand im Betrieb auf Kosten des Arbeitgebers herstellen zu lassen.

Ein Merkblatt für die Durchführung der Wahlen und Muster für die notwendigen Formulare können durch die Ortsausschüsse und die Ortskartelle von der Verlagsgesellschaft des ADGB., Berlin S 14, bezogen werden.

Die Gewerkschaftskongresse des ADGB. und des AFA-Bundes im September bzw. Oktober 1928 haben erneut die außerordentliche Bedeutung des Mitbestimmungsrechtes in den Betrieben hervorgehoben und die beiden Bundesvorstände beauftragt, alle Schritte und Maßnahmen zu unternehmen, um die gemeinsam aufgestellten, aber noch nicht erledigten Forderungen zum weiteren Ausbau des Betriebsrätegesetzes schnellstens durchzuführen. Von den Belegschaften erwarten die Kongresse, daß sie ihre Rechte aus dem Betriebsrätegesetz energisch ausnutzen. Kein Betrieb, der nach den Bestimmungen des Betriebsrätegesetzes eine Betriebsvertretung haben kann, darf ohne Betriebsvertretung sein. Durch Organisation der den Gewerkschaften noch fernstehenden Arbeitskollegen wird es dann gelingen, das Mitbestimmungsrecht in vollstem Umfange durchzusetzen.

Gerade die schweren Arbeitskämpfe der letzten Monate mit ihren eigenartigen Folgeerscheinungen haben erneut bewiesen, daß auch die Durchführung des Mitbestimmungsrechtes im Betriebe in erster Linie von der Macht der Gewerkschaften abhängig ist.

Gewerkschaftskollegen und Gewerkschaftskolleginnen! Wählt nur eure tüchtigsten und fähigsten Belegschaftsangehörigen in die Betriebsvertretungen. Auf zu den Betriebsräte-Neuwahlen 1929! Berlin, den 1. Februar 1929.

Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund.
Allgemeiner freier Angestelltenbund.

Das preußische Eichwesen

Die grundlegenden reichsgesetzlichen Bestimmungen über das Eichwesen finden sich in der Maß- und Gewichtsordnung vom 30. Mai 1908, die auch nach der Staatsumwälzung unverändert in Kraft geblieben ist. In Ausführung der Maß- und Gewichtsordnung sind von der Abteilung I für Maß und Gewicht der Physikalisch-Technischen Reichsanstalt eingehende Vorschriften über Material, Gestalt und sonstige Einrichtungen und Bezeichnungen aller eichfähigen Meßgeräte sowie über die von den Eichbehörden einzuhaltenden Fehlergrenzen (Eichfehlergrenzen) in der Eichordnung für das Deutsche Reich erlassen worden. Der Zweck der gesamten Eichgesetzgebung (eichen = richtig machen) ist, die Zuverlässigkeit und Lauterkeit in Handel und Verkehr, soweit Maße und Gewichte dabei Anwendung finden, zu fördern und Streitigkeiten über angeblich falsche Maße und Gewichte vorzubeugen. Die Durchführung der Eichgesetzgebung ist Aufgabe der Länder. Die Eichung muß durch staatliche Behörden vorgenommen werden. In Preußen bestehen zurzeit 121 Eichämter und zehn Abfertigungsstellen. Die Tätigkeit dieser Eichämter wird durch zehn Eichungsdirektoren überwacht, deren Dienstbezirke im allgemeinen den Provinzen entsprechen. Die Zentralverwaltung befindet sich im Ministerium für Handel und Gewerbe.

Der Eichpflicht unterliegen alle diejenigen Meßgeräte, die zum Messen und Wägen im öffentlichen Verkehr angewendet und bereitgehalten werden, sofern dadurch der Umfang von Leistungen bestimmt werden soll. Bei der praktischen Anwendung dieser Bestimmung hat sich eine außerordentlich große Zahl von Zweifelsfragen ergeben, die jedoch inzwischen durch zahlreiche letztinstanzliche Gerichtsentscheidungen im wesentlichen als geklärt gelten können. Voraussetzung für die Eichpflicht ist, daß ein gewerbmäßiger Handel vorliegt. Eine nur gelegentliche Benutzung der Meßgeräte macht sie noch nicht eichpflichtig. Demnach sind alle Meßgeräte, die nur zur Benutzung im eigenen Haushalt oder im inneren Betrieb gewerblicher oder landwirtschaftlicher Betriebe verwendet werden, nicht eichpflichtig. Besonders hervorzuheben ist daß nicht nur die Meßgeräte, die gewöhnlich verwendet werden, eichpflichtig sind, sondern auch alle diejenigen, die neben den benutzten Geräten nur bereit gehalten werden. In besonders großer Zahl werden auch heute noch Einsprüche von Landwirten gegen die Eichpflicht ihrer Meßgeräte erhoben, mit der Begründung, daß bei Verwendung dieser Meßgeräte die Voraussetzungen des § 22

der Maß- und Gewichtsordnung nicht Anwendung fänden, denn es liege kein gewerbmäßiger Betrieb vor. Bei Prüfung dieser Einsprüche muß grundsätzlich daran festgehalten werden, daß in landwirtschaftlichen Betrieben alle Meßgeräte dann eichpflichtig sind, wenn die Landwirte aus ihren Betrieben einen fortgesetzten und regelmäßig wiederkehrenden Erwerb ziehen, also wenn ihre Erzeugnisse über den eigenen Bedarf hinausgehen und an Dritte nach Maß oder Gewicht verkauft werden.

Jedes eichfähige Meßgerät muß vor seiner Ingebrauchnahme geeicht werden. Bei der Eichung erhalten alle für richtig befundenen Meßgeräte als Kennzeichen der erfolgten Eichung den Eichstempel und das Jahreszeichen, die je nach dem Material, aus dem die Geräte hergestellt sind, in besonders vorgeschriebener Weise angebracht werden. Die Zeichen haben, abgesehen von wenigen Ausnahmen, zweijährige Gültigkeit. Im Laufe des Jahres, in dem die zweijährige Frist abläuft, muß der Inhaber jedes eichpflichtigen Geräts es zur Nach Eichung vorstellen. Die Eichung erfolgt grundsätzlich auf dem Eichamt. Meßgeräte, die bei der Nach Eichung nicht als richtig befunden werden, werden zurückgegeben und müssen, falls sie weiter benutzt werden sollen, nach erfolgter Wiederherstellung erneut zur Eichung vorgestellt werden. Die Wiederherstellung solcher Geräte ist nicht Aufgabe der Eichbehörden, sie wird durch private Gewerbetreibende vorgenommen.

Die Durchführung der Eichgesetzgebung wird durch regelmäßige polizeiliche Kontrollen sichergestellt. Eichpflichtige Meßgeräte, die hierbei ohne Eichstempel oder ohne gültiges Jahreszeichen angetroffen werden, werden eingezogen oder auf geeignete Weise vorläufig unbrauchbar gemacht; die Besitzer werden bestraft.

Zur Bestreitung der aus der Durchführung der Eichgesetzgebung den Ländern erwachsenden Kosten werden für die Amtshandlung der Eichbehörden Gebühren erhoben. Die Gebühren für die Neueichung werden von dem Reichswirtschaftsministerium nach Zustimmung des Reichsrats festgesetzt. Die Festsetzung der Nach Eichungsgebühren ist den Ländern überlassen mit der Einschränkung, daß sie die Höhe der Neueichungsgebühren nicht überschreiten dürfen. In Preußen werden zurzeit Nach Eichungsgebühren in Höhe von zwei Dritteln der Neueichungsgebühren erhoben. Die Höhe der Gebühren ist so zu bemessen, daß die Gesamteinnahmen die Kosten des Eichwesens nicht übersteigen sollen. Die Eichgebühren fließen restlos in die Staatskasse; die Eichbeamten, die planmäßige

Staatsbeamte sind, ziehen aus ihnen keinerlei Einnahmen. Es wird zurzeit erwogen, die Neueichungsgebühren in zahlreichen Positionen erheblich herabzusetzen. Ein entsprechender Abänderungsentwurf der Eichgebühreordnung liegt bereits dem Reichsrat vor. Diese Ermäßigung der Neueichungsgebühren wird in Preußen, wo, wie oben ausgeführt wurde, die Nachreichungsgebühren in ein festes Verhältnis zu den Neueichungsgebühren gebracht sind, gleichzeitig eine entsprechende Herabsetzung der Nachreichungsgebühren zur Folge haben.
Ministerialrat Wasmuth.

Bildungsarbeit

Das Volkshochschulheim Dreißigacker eröffnet am 1. März 1929 nicht wie vorgesehen einen Frauenkursus, sondern einen Männerkursus, der bis zum 30. Juni 1929 läuft. Anmeldungen sind mit kurzem Lebenslauf möglichst umgehend an die Heimleitung Dreißigacker bei Meiningen (Thüringen) zu richten. Als Kursgeld für den Viermonatskursus werden, wenn nicht staatliche oder städtische Beihilfen gezahlt werden, 40 Tagelöhne gefordert. Das Mindestschulgeld für den Viermonatskursus beträgt 150 Mk. einschließlich Kost, Wohnung, Heizung und Licht. Die Reisekosten sind zur Hälfte ermäßigt. Prospekte gibt die Heimleitung ab.

Arbeitsgerichte

Die Stadtgemeinde Ravensburg vor dem Arbeitsgericht. Die Metropole des schwäbischen Oberlandes, das anmutige Städtchen Ravensburg hat vom Geiste der neuen Zeit auch bis heute noch wenig gespürt; denn sonst könnten sich bestimmte Herren nicht so reaktionär benehmen. Nach den §§ 1 und 2 des Manteltarifvertrages für die Gemeindearbeiter fallen alle bei einer Stadtgemeinde beschäftigten Arbeiter unter diesen, soweit sie nicht „erheblich erwerbsbeschränkt“ oder „nicht vollbeschäftigt“, d. h. weniger als 37 Stunden in der Woche beschäftigt werden. Wir können nun nicht annehmen, daß die in Betracht kommenden Instanzen unseren Tarifvertrag nicht richtig auszulegen verstehen. Wenn dieses trotzdem zutrifft, dann beseitigt man auftretende Meinungsverschiedenheiten am zweckmäßigsten durch eine Aussprache mit der Arbeitervertretung. In Ravensburg ist das nicht möglich, weil man den von der Arbeiterschaft gewählten Betriebsrat nicht anerkennt und dessen Tätigkeit zu hintertreiben versucht. Viele Arbeiter wandten sich zwecks Behebung eines Anstandes an verschiedene Mitglieder der Zentrumsfraktion des Gemeinderates, dort erhielten sie die durchaus richtige Antwort, daß sie sich an ihren Betriebsrat bzw. an ihren Verband wenden sollten. Da eine erspriechliche Zusammenarbeit mit dem Stadtbauamt bisher nicht möglich war, sollten der Gemeinderat und die Stadtverwaltung dafür Sorge tragen, daß auch vom Vorstand des Stadtbauamts die geltenden Gesetze und Tarifverträge respektiert werden, dann ließen sich manche Vorgänge vermeiden, die aus finanziellem Interesse der Stadtgemeinde Ravensburg besser unterblieben. Vor dem Arbeitsgericht wurde am 9. Januar die Stadtgemeinde Ravensburg in drei Fällen verurteilt. Einmal hat sie an einen Arbeiter den tariflichen Krankenlohn in Höhe von 186 Mk. und in zwei Entlassungsfällen zusammen rund 690 Mk. zu zahlen. Rechnen wir die Gerichtskosten noch hinzu, dann gehen dem Stadtbüchel etwa 1000 Mk. durch die Einstellungs- und das Verhalten des Stadtbauamts verloren. Trotz großem Zeugenaufgebots wurden sämtliche Streitigkeiten in unserem Sinne entschieden. Damit ist der Wert einer guten Organisation wieder glänzend nachgewiesen. Auch in diesem schwarzen württembergischen Oberland sieht man ein, daß zur Wahrung seiner Rechte der Anschluß an den Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter notwendig ist.
B.

Reichs- und Staatsarbeiter

Halle. In einer gut besuchten Versammlung der Reichs- und Staatsarbeiter gaben die Kollegen Schmiedel und Gelschläger Bericht über die Tätigkeit der Gesamtorganisation für das verfloßene Jahr 1928. Die ungeheuren Schwierigkeiten, die sich auf lohnpolitischen Gebieten gezeigt haben, wurden allgemein von den Versammlungsteilnehmern anerkannt und der Wunsch ausgesprochen, daß bei den bevorstehenden neuen Lohnverhandlungen weitere Erfolge erzielt werden. Es ist deshalb notwendig, daß die Werksaktion in den Reichs- und Staatsbetrieben weiterhin gefördert wird. — Ueber die Einführung der Sterbekasse entspann sich eine längere Auseinandersetzung, jedoch war man der Meinung, daß gegen eine freiwillige Einführung nichts einzumenden ist. Als Sektionsleitungsvorstand wurden gewählt die Kollegen Schmiedel, Schöws und Dietrich.

Landstraßenwärter

Heinrichswalde. In der Generalversammlung am 13. Januar gab der Kollege Helm den Jahresbericht, aus dem eine ganz erfreuliche Entwicklung unserer Filiale zu ersehen war. Im vergangenen Jahre konnten 21 Kollegen aufgenommen werden, so daß nun mit wenigen Ausnahmen alle Straßenwärter des Kreises organisiert sind. In den Filialvorstand wurden die Kollegen Helm, Boek und Fürstenberg gewählt.

Aus unserer Bewegung

25 Jahre Filiale Erfurt! Am 1. Februar d. J. kann die Filiale Erfurt auf ein fünfundzwanzigjähriges Bestehen zurückblicken. Grund genug, alle jene Mitglieder mit berechtigtem Stolz zu erfüllen, die trotz aller Widerstände ein Vierteljahrhundert treu zur Organisation gestanden haben. Die Gründung der Filiale durch Gasarbeiter der Continental-Gasgesellschaft-Dessau fällt in eine Zeit schwerer wirtschaftlicher Bedrückung. Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse waren die denkbar ungünstigsten. Wer sich nicht der Gunst seines Gasmeisters erfreute, mußte jahrelang für einen Stundenlohn von 28 Pf. arbeiten. Durch Ueberstunden konnte kaum das Existenzminimum erreicht werden. Es gab nur einen Ausweg: den Zusammenschluß in einer Organisation. Nur zaghaft folgten die Gasarbeiter dem an sie ergangenen Ruf. Sie konnten nicht glauben, daß die Organisation in der Lage wäre, ihre bedrängte Lage zu bessern. Hinzu kam der Umstand, daß im Jahre 1897 die Filiale schon bestanden hatte, nach kurzer Dauer aber einging. Es war deshalb schwer, die Kollegen zu überzeugen, daß nur Beharrlichkeit zum Ziele führe. Unsere Aufgabe war zunächst die Zusammenfassung aller Gasarbeiter. Dies Ziel wurde im großen und ganzen erreicht. Zur Entgegennahme der Forderungen und Wünsche bestand ein Arbeiterausschuß. Niemand wagte dort die Rechte der Arbeitnehmer zu vertreten. Keiner wollte gewählt werden. Es wurden deshalb immer nur solche Gasarbeiter gewählt, von denen man wußte, daß sie stumm blieben. Erst die Organisation schaffte andere Verhältnisse. Die Sitzungen des Ausschusses hatten sich mit Forderungen zu beschäftigen und es gab manche scharfe Auseinandersetzung.

Nur mit Widerwillen wurden bischebene Zustände gemacht. Im geheimen trachtete man danach, die „Heher“ loszuwerden. Der ganze Haß der Direktion bis herunter zum Gasmeister richtete sich gegen den Vorsitzenden der Filiale. Im Juni 1905 war das Ziel erreicht: der Vorsitzende wurde nach Voraufgang aller nur denkbaren Schikanen an die frische Luft gesetzt. Der Schloß richtete sich gegen die Organisation. Das Ziel wurde nicht erreicht. Unerschütterlich blieb jeder auf seinem Posten. Ein großes Arbeitsfeld war noch zu beackern. Kein städtischer Arbeiter hatte bisher den Weg zur Organisation gefunden. Unter weiser Voraussicht, die städtischen Arbeiter unserer Agitation zu entziehen, wurde unter Protektion des damaligen Oberbürgermeisters der städtische Arbeiterverein gegründet. Anlässlich einer Fahnenweihe wurden der Oberbürgermeister und der Polizeinspektor Ehrenmitglieder des Vereins. Wie immer in solchen Vereinen, wo jeder einen Vorstandsposten einnehmen möchte, um den Ehrenmitgliedern am nächsten zu kommen, blieben die Streitigkeiten nicht aus. Ein nicht wiedergewähltes Vorstandsmittelglied kam auf den Gedanken, einen neuen — neben dem alten Verein zu gründen. „Erfordia“ sollte das neue Gebilde getauft werden. Die Genehmigung zur Gründung dieses Vereins wurde untersagt. Anscheinend konnte man nicht genug Ehrenmitglieder aufreiben. Nur einmal gelang es einigen Funktionären der Organisation, an einer Versammlung des städtischen Arbeitervereins teilzunehmen, wo wir unsere Ziele gegen den Willen des Vorsitzenden bekanntgeben konnten. Der Beifall der Anwesenden blieb nicht aus, den Mut aber, sich zu uns zu bekennen, fand keiner der Versammlungsteilnehmer. Eine Flut von Flugschriften wurde ständig auf allen Arbeitsplätzen verteilt. In jedem Stadtbezirk wurden Versammlungen angesetzt; es fehlten überall die Teilnehmer. Große Opfer wurden von den Funktionären gebracht, und mancher später zur Organisation gestoßene Kollege könnte sich ein Beispiel an der Opferfreudigkeit und Ausdauer der alten Kollegen nehmen. Es sei bei dieser Gelegenheit nur daran erinnert, daß bei der Wiedereinführung des Achtstundentages im Vorjahre so mancher Kollege die Segel deshalb strich, weil nicht sofort ein Ausgleich im Lohn für die bisher bestandene neunte Arbeitsstunde erfolgte. Diese Kollegen, die teilweise nur aus diesem Grunde der Organisation den Rücken kehrten, sollten bedenken, daß im Jahre 1912 in einer Eingabe der Neunstundenarbeitstag gefordert wurde bei niedrigster Entlohnung und keinerlei sozialen Vergünstigungen. Mit der Uebernahme des Gaswerks durch die Stadtgemeinde im Jahre 1911 glaubten wir, nunmehr bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu erreichen. Es blieb alles beim alten. Man wollte nicht mit Verbänden verhandeln, die vom Magistrat nicht anerkannt wurden. Eine Enttäuschung folgte der anderen, und es gab kein Mittel mehr, uns durchzusetzen. Das Dreiklassenwahlrecht schaltete die Vertreter der Arbeiterschaft in fast allen Kommunen aus. Das

so genannte Bürgertum in den Gemeindekörperschaften hatte alle Hände voll zu tun, um sich die Aufträge zu sichern, die die Gemeinden zu vergeben hatten. Was kümmerte es die Mäde der Arbeiterschaft. Nichts konnte unsere alten Kollegen von dem eingeschlagenen Wege abbringen. Doch nur wenige erhielten die Genehmigung, daß die kleine Pflanze wuchs und zu einem Baum wurde. Die Organisation der Gemeinde- und Staatsarbeiter hat sich zu einem Machtfaktor und zur wirksamsten Interessenvertretung aller Gemeinde- und Staatsarbeiter entwickelt. Ein Tarifvertrag auf paritätischer Grundlage aufgebaut, regelt die Lohn- und Arbeitsbedingungen. Was hätten die Kollegen in der Zeit vor 1919 darum gegeben, wenn nur ein winziger Bruchteil von dem heute Bestehenden für sie Anwendung gefunden hätte. Die sozialen Bestimmungen, ein Bestandteil des Tarifvertrages, bieten Vorteile, die nicht unterschätzt werden dürfen. Das deutsche Unternehmertum schreit unausgesetzt nach einem Abbau der „sozialen Lasten“. Dieser Schrei wird auch in den Gemeindeparlamenten widerhallen und auf bürgerlicher Seite nicht ohne Eindruck bleiben. Die Gemeindearbeiter haben es in der Hand, in diesem Jahr Vertreter in die Gemeindeparlamente zu wählen, die gewillt und in der Lage sind, Verständnis für ihre Forderungen aufzubringen. März.

Allenstein. In der gut besuchten Generalversammlung am 12. Januar gab Kollege **Weinert** den Geschäftsbericht, aus dem zu ersehen war, daß die Tätigkeit des Vorstandes die Mitglieder voll und ganz befriedigt hat. Es erfolgte dann die Wiederwahl des Vorstandes mit einigen Ausnahmen. Bezirksleiter **Demmer** referierte dann über die Einführung der Invalidenzzuschußkasse in unserer Organisation und über die Arbeitszeit- und Lohnregelung für die Gemeindearbeiter. Die Einführung dieser Kasse wurde von der Versammlung gut geheißen.

Borkum. Die letzte Generalversammlung war gut besucht und nahm einen Vortrag des Kollegen **Hoffmann-Bremen** über die neu zu schaffende Invalidenversicherung und die weiteren Aufgaben des Verbandes entgegen. In der Aussprache wurde einstimmig die Schaffung der Invalidenunterstützungskasse begrüßt. Der vom Kollegen **Engel** erstattete Jahres- und Kassenbericht wurde ebenfalls einstimmig gutgeheißen. Besonders erfreulich ist das starke Anwachsen der Mitgliedschaft im letzten Jahre. Leider ist die Marinebaudienststelle in der letzten Zeit dazu übergegangen, den **Obmann des Betriebes** — Kollegen **Engel** — zu kündigen. Die Organisation hat alle Mittel versucht, um **Engel** zu halten. In der Folge dieser Angelegenheit war es innerhalb der Mitgliedschaft zu Differenzen gekommen, die aber in der Versammlung glatt geklärt wurden. Die Versammelten erblickten in der Entlassung **Engels** eine Maßregelung, die sich unter allen Umständen hätte vermeiden lassen, wenn der Nachbarbetrieb des Marine-Art-Depots statt sechs neue Leute einzustellen die drei angeblich bei der Baudienststelle überflüssig werdenden Arbeiter übernommen hätte. Das Resultat der Versammlung war einstimmige Wiederwahl des Vorstandes einschließlich des Kollegen **Engel**. Die Versammelten gelobten, dem Verband die Treue zu wahren und die Filiale Borkum noch mehr als bisher auszubauen. Erfreulich ist es, mitzutellen, daß auch die Gemeindearbeiter Borkums, die bisher einer anderen Organisation angehörten, den Anschluß an unseren Verband suchen.

Braunschweig. In der Generalversammlung am 18. Januar konnte festgestellt werden, daß die Mitgliederzahl um 103 gestiegen ist. Der Lokalkassenbestand ist annähernd um 1000 Mk. gestiegen. Bedauerlicherweise hat die braunschweigische Regierung nicht immer das zutreffende Verständnis den Belangen der Staatsarbeiter entgegengebracht. Wenn auch nicht verkannt werden darf, daß ihr gewisse Schwierigkeiten durch den Beitritt ihrer Amtsvorgängerin zum mitteldeutschen Arbeitgeberverband der Kreise und Gemeinden bereitet sind, so hätte aber doch erwartet werden können, daß den berechtigten Wünschen der Staatsarbeiter mehr Rechnung getragen worden wäre. In nachfolgender Entschließung kam das zum Ausdruck.

„Die am 18. Januar 1929 im Sächsischen Hof stattfindende Generalversammlung des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter stellte in ihrem Rückblick auf das verflossene Geschäftsjahr fest, daß die Lohn- und Tarifpolitik der braunschweigischen Regierung bei den Staatsarbeitern keine genügende Befriedigung ausgelöst hat. Sie verkennt keineswegs die Schwierigkeiten, die ihr durch den Beitritt zum Mitteldeutschen Arbeitgeberverband der Kreise und Gemeinden e. V., Magdeburg, durch ihre Amtsvorgängerin bereitet sind. Die Generalversammlung stellt aber fest, daß unabhängig von dem Mitteldeutschen Arbeitgeberverband verschiedene Eingaben schon längst ihre Erledigung hätten finden können. So ist z. B. eine Eingabe der Betriebsräte vom 27. Juni 1928 über Festsetzung der tariflich zugelassenen Vergütung für besondere schmutzige und schwere Arbeiten erst nach nahezu 7 Monaten erledigt, dazu in einer Weise, die den Bestimmungen des Tarifvertrages nicht entspricht. Die Regierung hat hierbei verabsäumt, sich mit den Betriebsräten hierüber ins Benehmen zu setzen, wie es tariflich vereinbart ist. Auf eine Eingabe vom 11. September 1928 über Vereinbarung von Grundsätzen über Alters- und Hinterbliebenenversorgung der Staatsarbeiter gemäß § 16 des Reichsmanteltarifvertrages ist bis heute irgendeine Beantwortung noch nicht erfolgt. Die Generalversammlung erwartet, von einer sozial eingestellten

Regierung, daß sie den berechtigten Wünschen der Arbeiterschaft mehr entgegenkommen zeigt, als es bis jetzt der Fall gewesen ist. Sie gelobt, sich mit allen zu Gebote stehenden Mitteln für ihre berechtigten Forderungen einzusetzen und erwartet von jedem Mitglied, dahin zu wirken, daß die noch in den Staatsbetrieben beschäftigten unorganisierten Arbeiter der Organisation zugeführt werden.“

Die Vorstandswahl zeitigte folgendes Ergebnis: **Sickert** und **Bosse** Vorsitzende, **Strüver** und **Happe** Schriftführer, **Witte** und **Kolmann** Beisitzer.

Bitterfeld. In der Mitgliederversammlung am 19. Januar gab Kollege **Böttcher**, Halle, Erläuterungen zum gedruckten vorliegenden Geschäftsbericht. Er stellte fest, daß das Jahr 1928 für die Organisation ein arbeitsreiches aber auch erfolgreiches gewesen sei. Auch diese Versammlung war für die freigewerkschaftliche Richtung ein voller Erfolg. Als Zahlstellenleitung wurden gewählt die Kollegen **Otto Röhlert**, **Fritz Schab** und **Karl Reuter**.

Carlsfeld. In der gut besuchten Versammlung am 15. Januar erstattete Kollege **Oelschläger**, Halle, einen ausführlichen Bericht über die Arbeiten des Gesamtverbandes im Jahre 1928. Eine kurze Diskussion, die sich hieran schloß, zeigte, daß unsere Mitglieder an der Gesamtorganisation ein reges Interesse haben. Die Zahlstellenleitung wurde in der bisherigen Form wieder gewählt. Ueber den Stand der Lohnverhandlungen gab der Kollege **Oelschläger** ebenfalls eine kurze Übersicht und die Versammlung stellte sich auf den Standpunkt, daß die Gesamtorganisation sofort weitere Schritte unternehmen soll, um endlich unsere Lohnbedingungen zu regeln. Erforderlich dabei ist aber, daß vor Abschluß des Vertrages die einzelnen Vertreter der Anstalten gehört werden.

Deßau. In der Generalversammlung am 15. Januar erstattete Kollege **Bertram** den Jahresbericht. In seinen Ausführungen kam zum Ausdruck, wie gewaltig die geleistete Arbeit war. Den Kassenbericht gab Kollege **Windberg**. In den Vorstand wurden die Kollegen **Bertram**, **Sommer**, **Windberg** und **Herrmann** gewählt. Kollege **Wachtendorf**, Magdeburg, sprach dann über die Einführung einer Invalidenkasse. In verständnisvoller Weise zeigte er die Vorteile, welche in kommender Zeit uns daraus entstehen. Die Versammlung ergänzte den Bericht in der Aussprache durch ausgiebige Vorschläge.

Eisenach. In der Generalversammlung am 12. Januar konnte Kollege **Dölker** an Hand des gegebenen Geschäftsberichts nachweisen, daß es im vergangenen Jahre gelungen ist, für einen Teil der Kollegen eine Verbesserung der Ruhegehörordnung durchzusetzen. Die im Frühjahr 1928 stattgefundenen Lohnverhandlungen brachten ab 1. April 1928 4 Pf. und ab 1. Oktober 1928 2 Pf. Lohnerhöhung pro Stunde. Weitere Anträge auf eine Zwischenlohnregelung wurden abgelehnt. Eine scharfe Diskussion beschwor der Entwurf des Bezirkslohntarifs herauf. Die Entwicklung der Filiale ist gut. Bei der nachfolgenden Wahl wurden die Kollegen **Börner**, **Mehlig**, **Müller**, **Raabe** in den Vorstand gewählt.

Freiburg i. Breisgau. In der Generalversammlung am 20. Januar war dem Geschäftsbericht des Kollegen **Geiler** zu entnehmen, daß sich der Verband auch im verflossenen Jahr in erfreulichem Maße weiter entwickelt hat. Zu Beginn des Geschäftsjahres waren es 960 und am Schluß desselben 1012 Mitglieder. Darunter sind 210 Mitglieder der Beamtenabteilung (Reichsbund der Beamten und Angestellten); 98 Mitglieder gehören den kleinen auswärtigen Verwaltungsstellen an. Die 49.559 verkauften Beitragsmarken brachten eine Einnahme von 41.049,80 Mk. Dierzig Pensionäre erhalten jedes Jahr eine Weihnachtunterstützung. Für Bildungszwecke wurde die Summe von 515,80 Mk. ausgegeben. Die Wiedereinführung des Achtstundentages für die hiesigen Gemeindearbeiter verdient als ein besonderer Erfolg verbucht zu werden. Die Lohnlage muß im Rahmen der Gesamtwirtschaft betrachtet werden. Das neue Jahr wird auf diesem Gebiet schwierige Kämpfe bringen. Die schlechten Lohnverhältnisse der Reichs- und Wasserbauarbeiter verdienen nach wie vor besondere Beachtung. Die Neuwahl der Ortsverwaltung erzwang die einmütige Wiederwahl der bisherigen Vorstandsmittelglieder. Die wichtige Frage der Einführung einer Invalidenunterstützungskasse behandelte der Wirtschaftsbezirksleiter, Kollege **Bürker**, Karlsruhe, in einem sehr instruktiven Vortrag. Sie hat die Aufgabe, die schweren Folgen der wirtschaftlichen Entwicklung bis zu einem gewissen Grade auszugleichen. Der Ausbau der Invalidenversicherung im Sinne der Forderungen der Gewerkschaften bleibt deshalb natürlich nach wie vor eine der wichtigsten Aufgaben der öffentlichen Sozialpolitik.

Hettstedt. Am 20. Januar wurde die fällige Versammlung der Gemeindearbeiter abgehalten. Kollege **Oelschläger**, Halle, gab einen kurzen Überblick über die Tätigkeit des Gesamtverbandes im verflossenen Jahr. Er ging dabei besonders auf die Schwierigkeiten ein, die sich in den Lohn- und Tariffragen ergaben. Die Kollegen stellten sich einmütig hinter die Organisation und sind der Hoffnung, daß auch in der kommenden Zeit alle Fragen zur Zufriedenheit gelöst werden. Als Zahlstellenvorstand wurden die

Kollegen H e m p f l e r und R o h k o h l wieder gewählt und Kollege H e m p f l e r als Delegierter zum Gewerkschaftskartell.

Hof. In der gut besuchten Generalversammlung am 19. Januar war aus dem Jahresbericht des Kollegen Fraas zu entnehmen, daß das erfreuliche Zusammenwirken von Organisation und Betriebsräten es ermöglichte, daß nennenswerte Erfolge erzielt werden konnten. Eine rege Aktivität brachte die Filiale einen Mitgliederzuwachs von 49 Kollegen. In der Diskussion wurde insbesondere der letzte Lohnschiedspruch einer besonderen Kritik unterzogen, in die auch der anwesende Gauleiter, Kollege Kemmer, sachlich erläuternd eingriff. Die bisherige Verwaltung wurde mit wenigen Ausnahmen einstimmig wiedergewählt.

Liegnitz. Am 6. Januar hielten wir gemeinsam mit den Straßenwärttern im Volkshaus die Generalversammlung ab. Der Jahresbericht des Vorsitzenden ließ erkennen, daß nunmehr unsere Filiale wieder fest da steht. Auch der Kassenbericht zeigte ein erfreuliches Bild. Die Lohnverhandlungen gestalteten sich ausnahmslos schwierig. Immer mußte die Schiedsstelle angerufen werden. Eine Ruheohnordnung für die Kollegen der Gruppe Straßenwärtter im Landkreis Liegnitz konnte leider noch nicht geschaffen werden, aber unsere Aufgabe im neuen Jahre wird es sein, auch diese Verhandlungen zum guten Abschluß zu bringen. Des weiteren kam die neu eingeführte Sterbekasse der Filiale Breslau zur Sprache. Die Vorstandswahlen ergeben mit Ausnahme des zweiten Vorsitzenden die Wiederwahl des gesamten Vorstandes. Gewählt wurden: 1. Vorsitzender Stoll; 2. Vorsitzender Hermann Kienast; Kassierer: Schmidt; Schriftführer: Richard Kynast; Als Sektionsleiter für die Gruppe Straßenwärtter: Hoffmann, für die Staatsarbeiter Lorek.

Mittweida. In der Generalversammlung vom 13. Januar brachte Kollege Rösger die Jahresabrechnung zum Vortrag. Das Vermögen der Filiale ist in Anteilsscheinen des Volkshauses und bei der Konsumsparkasse angelegt. Kollege Köppl gab in seinem Jahresbericht ein anschauliches Bild über die gewerkschaftlichen und politischen Zusammenhänge und betonte, daß es in der gegenwärtigen für die Arbeiterhöf im besonderen Maße ungünstigen wirtschaftlichen Lage Pflicht eines jeden Kollegen sein mußte, an der Erringung und am Ausbau der für die Arbeiterschaft notwendigen sozialen Bestrebungen mitzuarbeiten. Die Neuwahl des Gesamtvorstandes erab mit geringen Veränderungen die Wiederwahl der bisherigen Kollegen. Gewählt wurde ferner eine Kommission für die Vorarbeiten zur Ausgestaltung des im Oktober zu veranstaltenden 20jährigen Stiftungsfestes der Filiale.

Munsterlaer. In der gut besuchten Generalversammlung am 19. Januar referierte Kollege Meißner über Arbeitsrecht und Lohnpolitik. Nach dem Geschäftsbericht wurden die Kollegen Maier, Bienewald, Schröder und Friedrichs in ihren Ämtern bestätigt. Ein Antrag auf Unterstützung notleidender Mitglieder wurde angenommen.

M.-Gladbach. In der sehr gut besuchten Generalversammlung am 18. Januar erstattete Kollege Rebschlo den Geschäfts- und Kassenbericht. Aus ihm war eine außerordentlich gute Entwicklung unserer Filiale zu ersähen. Eine Zunahme um 300 zahlende Mitglieder ist am Schluß des Geschäftsjahrs zu buchen. Verschiedene arbeitsrechtliche Streitigkeiten wurden zu unseren Gunsten entschieden. Die Neuwahl des Vorstandes erab mit wenigen Ausnahmen die Bestätigung der alten Kollegen in ihren Ämtern.

Niedersulm. In der Generalversammlung am 5. Januar wurde die Gründung einer eigenen Filiale vorgenommen. Nach einem Referat des Kollegen Altmater erfolgte die Wahl des Filialvorstandes. Gewählt wurden Kollege Hårdner als Vorsitzender, Kollege Dauth als Kassierer und Kollege Ehrmann als Schriftführer. Hoffen und wünschen wir, daß die Filiale fest und treu zur Bewegung steht und auch der letzte Mann erkennt, daß er nur durch die Organisation wirkliche Erfolge haben kann.

Nordhausen. In der gut besuchten Generalversammlung konnte der Vorsitzende auf das gute Organisationsverhältnis in der Gemeinde hinweisen. Mit 226 Mitgliedern sind fast alle Arbeitnehmer erfasst. Aus der Mitte der Versammlung wurde aufgefordert, mehr die Arbeiterpresse zu lesen, da nur sie die Interessen der Arbeiter, Anstellungen und Beamten wahr. Der neu gewählte Vorstand setzt sich zusammen aus den Kollegen Hartmann, Rode und Zahn.

Oschah. In der Generalversammlung am 13. Januar gab Kollege Müller den Jahresbericht. Ihm folgte der Bericht des Kollegen Ecklich über die Kassenverhältnisse, die als gute bezeichnet werden können. Die Mitgliederzahl hat sich im Verlauf des Jahres 1928 um 16 erhöht. Mit einer kleinen Abänderung wurde der alte Vorstand wiedergewählt. Der Wunsch einiger Mitglieder, daß im neuen Jahre etwas mehr Bildungsarbeit geleistet werden muß, ist ein erfreuliches Zeichen des guten gewerkschaftlichen Geistes, der in der Filiale steckt.

Spener. In der Generalversammlung am 16. Januar referierte Gauleiter Hund über die Einführung der Invalidenkasse in unserem Verbände. Er erklärte die einzelnen Punkte des Ent-

wurfs und forderte die Kollegen auf, darüber zu beraten, ob sie mit dem Entwurf einverstanden sind oder Abänderungen wünschen. In der Aussprache wurde die Schaffung einer weiteren sozialen Einrichtung innerhalb unseres Verbandes begrüßt. Dann gab der Vorsitzende Ableiter den Geschäftsbericht. Kassierer Claus gab den Kassenbericht. Die Einnahme der Hauptkasse betrug im vergangenen Jahr 6191,49 Mk. Davon wurden 39,34 Proz. wieder in Form von sozialen Unterstützungen an die Mitglieder zurückgezahlt. Die Filialkasse hat einen Bestand von 861,59 Mk., die Ferienkasse von 402 Mk. In der darauffolgenden Neuwahl der Filialleitung wurden die jetzigen Kollegen mit einer Ausnahme bestätigt.

Steinbeck. In der Generalversammlung am 20. Januar referierte Kollege Müller über Ruheohn und Tarifvertrag. Seinen Ausführungen waren zu entnehmen, daß die alljährlich gestellten Anträge an die Kreis- und Provinzialverwaltungen abgelehnt wurden mit dem Hinweis, daß bei eintretender Bedürftigkeit eines alten Arbeiters die Kreisverwaltungen stets für eine wohlwollende Unterstützung sorgen würden. Wie weit dieses Wohlwollen geht, zeigen einige Beispiele, in denen die Kreisverwaltungen Arbeiter, welche 30 und 40 Jahre im Kreis gedient haben, mit einem monatlichen Grabendelgenk von 6 bis 10, im Höchstfalle 20 Mk., abspießen. Wir hoffen, daß in diesem Jahre bei der Provinzialverwaltung eine Ruheohnordnung durch den Provinziallandtag beschlossen wird und daß dann auch die Kreisverwaltungen sich dem anschließen. Der im Januar 1928 abgeschlossene Tarifvertrag wird von den Verwaltungen in recht vielen Fällen zum Schaden der Arbeitnehmer ausgelegt. Ueber Beginn und Ende der Arbeitszeit auf der Strecke bestehen immer Streitigkeiten. Auch beim Zahlen des Kilometergeldes werden in den meisten Fällen den Arbeitnehmern Schwierigkeiten bereitet. Als eine besondere Härte wird empfunden, daß die Baumpfleger des Kreises nicht in den Genuß des Kilometergeldes kommen. Bei den kommenden Lohnverhandlungen wird besonders darauf gesehen werden müssen, daß die in dem Tarifvertrag vorgesehene Schmutzulage für Teearbeiten auch bezahlt wird. Die Neuwahl des Vorstandes ergab die einstimmige Bestätigung des alten Filialvorstandes.

Trüberg. Die Generalversammlung der Gemeindeglieder der Filiale Trüberg und der angeschlossenen Zahlstellen fand am 13. Januar im Hotel Engel statt. Die auch von den auswärtigen Kollegen sehr gut besuchte Versammlung nahm den Geschäfts- und Kassenbericht entgegen und wählte nach kurzer Diskussion den alten Vorstand wieder.

Rundschau

Arbeitsbeschaffung durch die Arbeitsämter. Der Verwaltungsausschuß des Landesarbeitsamtes Mitteldeutschland hat beschlossen, den Bau der Saaleetalperre als Maßnahme der wertschöpfenden Arbeitslosenfürsorge anzuerkennen und dieses Unternehmen aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung mit einer Summe von 3 333 000 Mark zu fördern. Dadurch ist die Möglichkeit gegeben, einige Jahre hindurch bis zu 2200 Arbeitslose mit 1 111 000 Tagewerken zu beschäftigen. Das Landesarbeitsamt Mitteldeutschland hat durch diese Maßnahme einen geeigneten Weg zur produktiven Erwerbslosenfürsorge beschritten.

Sprachkurse für Kinder. Zahlreiche Anfragen aus den Kreisen der organisierten Arbeiterschaft haben die Sprachenschule der Arbeiter und Angestellten Groß-Berlins veranlaßt, außer den Abendkursen für Erwachsene jetzt auch Nachmittagskurse in Englisch und Französisch für Kinder von 12 bis 14 Jahren einzurichten. Die Kurse werden in den nächsten Wochen beginnen. Die Kurse werden in den nächsten Wochen beginnen. Die Lehrstätten befinden sich in folgenden Stadtteilen: Norden, Osten, Wedding, Neukölln und Westen. Zur Deckung der Unkosten wird ein monatlicher Beitrag von 4 Mk. erhoben. Die Lehrbücher werden in allen Kursen unentgeltlich geliefert. Auskunft und Anmeldungen in der Geschäftsstelle der Sprachenschule, Berlin W. 57, Zietenstr. 6a.

9000 rechtsunwürdige Gesetze. Seit Jahren ist im Reichstag eine gründliche Säuberung im undurchdringlich gewordenen Urwald der deutschen Gesetzgebung gefordert worden. Das seit 1867 erscheinende „Reichsgesetzblatt“ zählte Ende 1927 schon über 65 000 Seiten. Mit etwa 11 000 Reichsgesetzen ist das deutsche Volk belastet. Dieser ungeheuren Fülle von Rechtsvorschriften steht der bedauerlicherweise deutsche Staatsbürger natürlich hilflos gegenüber. „Wenn jemand das Glück hat, unbestraft geblieben zu sein, muß man ehrlicherweise zugestehen, daß dies bei der heutigen Häufigkeit von Satzungen nur auf einem Zufall beruht.“ Erschauernd kommt hinzu, daß von den verkündeten Reichsgesetzen durch die verschiedensten Gerichtsentscheidungen und Gesetzgebungsakte bereits jetzt etwa 9000 als nicht mehr rechts gültig festgestellt worden sind. Die Reichsregierung will Ordnung schaffen und hat zweckentsprechende Vorarbeiten eingeleitet.